

Adam Möbelwerk GmbH, Weinbergstr. 8, 99834 Gerstungen

Bundeskriminalamt
z. Hdn. des Präsidenten Herrn Holger Münch
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 55 - 0
Fax: +49 (0)611 55 - 12141

Betr.: Strafanzeige wegen Verdacht auf Betrug und Diebstahl Scheune

Sehr geehrter Herr Präsident Münch,

wir wiederholen und erweitern unsere vorliegende Strafanzeige an das Bundeskriminalamt u.a. vom 7.4.15 wegen Scheune.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Unbekannt.

Den vorliegenden Vorgang ordnen wir in einen größeren Gesamtzusammenhang ein. So gibt es insgesamt nachstehende Vorgänge. Wir beantragen, diese herbeizuziehen:

- 1) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- 2) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014-0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- 3) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- 4) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- 5) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- 6) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- 7) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- 8) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen.
- 9) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.
- 10) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 17.10.2016 wegen Strafbefehl Beleidigung. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 17.10.2016 zu.
- 11) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 5.1.2017 wegen Falschaussage Wasser- / Abwasserbescheide. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 AR 123/17.

- 12) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 28.4.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 28.4.17 zu.
- 13) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 5.10.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 5.10.17 zu.
- 14) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 4.12.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 4.12.17 zu.
- 15) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 18.12.2017 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 18.12.17 zu.
- 16) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 8.1.2018 wegen Wassernetzbeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 8.1.2018 zu.
- 17) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 9.1.2018 wegen Abwasserbeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 9.1.2018 zu.
- 18) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.1.2018 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 10.1.2018 zu.
- 19) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.1.2018 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.1.2018 zu.
- 20) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 28.5.2018 wegen Scheune. Kopien unserer Strafanzeige erhalten zeitnah das Landeskriminalamt Thüringen, die Staatsanwaltschaft Erfurt, die Staatsanwaltschaft Meiningen, die Polizeiinspektion Eisenach,, der Kriminalpolizei Meiningen und der Kriminalpolizei Erfurt.
- 21) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 3.1.2019 wegen Scheune. Kopien unserer Strafanzeige erhalten zeitnah das Landeskriminalamt Thüringen, die Staatsanwaltschaft Erfurt, die Staatsanwaltschaft Meiningen, die Polizeiinspektion Eisenach,, der Kriminalpolizei Meiningen und der Kriminalpolizei Erfurt.

Informationen sind über Internet <https://bundestag1949.de/> erhältlich.

In den vermuteten Straftaten von Personen staatlicher Institutionen sehen wir eine hohe Kriminalität gegen das Gemeinwesen. Wir vermuten besondere Schwere der Taten, weil diese vorsätzlich, langjährig, serienmäßig und im großen Umfang begangen wurden. Wegen fehlender Einsicht in ein Fehlverhalten, sind in der Zukunft ähnliche Handlungsweisen zu erwarten.

Rechtstreuen Bürgerinnen und Bürgern ist das gestörte Verhältnis staatlicher Institutionen zu den Werten unserer Gesellschaft nicht zu vermitteln.

Wir sehen durch die Politik und Justiz die Menschenrechte und unsere Deutsche Verfassung schwerwiegend verletzt.

Bitte beachten Sie, dass wir in der Vergangenheit die Abgeordneten des Europaparlaments, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages als auch die Abgeordneten des Thüringer Landtages zu Sachverhalten informierten. In der Zukunft möchten wir zusätzlich die eine breite Öffentlichkeit als auch namhafte Institutionen und Organisationen in Kenntnis setzen.

1. Schwerstes Unrecht in der Thüringer Politik sowie Justiz

Anliegen ist die Beseitigung von schwerstem Unrecht in der Thüringer Politik sowie Justiz:

- 1) Einzelne Politiker werden des schwersten Betrugs und schwersten Diebstahls verdächtigt.
- 2) Der Staatsschutz wird mißbraucht, um Bürgerinnen sowie Bürger einzuschüchtern als auch die Veröffentlichung mutmaßlich schwerster Verbrechen zu verhindern.

- 3) Die Kommunalaufsicht weist regelmäßig Beschwerden zurück und verschleiert mutmaßlich schwerste Verbrechen einzelner Politiker.
- 4) Die Thüringer Richter bemängeln das Alleinbestimmungsrecht des Thüringer Innenministers und die Machtbefugnisse des Thüringer Innenministeriums (Quelle: Thüringer Allgemeine 15.1.2013, 15.2.2013). Gerichte schaffen Rechtssicherheit, weil die Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen können, dass Urteile politisch motiviert gegen das Deutsche Volk gerichtet sind.
- 5) „Der Deutsche Richterbund wünscht sich eine Begrenzung des Einflusses der Politik auf Ermittlungen und Strafverfahren. Das Weisungsrecht der Justizministerien auf die Staatsanwaltschaften gehöre abgeschafft, ...“ (Quelle: Thüringer Allgemeine 5.4.14, S.1).
- 6) Das Weisungsrecht des Thüringer Justizministers soll eingeschränkt, aber nicht abgeschafft werden (Quelle: Thüringer Allgemeine 21.1.2017).
- 7) Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) konnte 10 Jahre in Deutschland rauben, verletzen und morden, so das Ergebnis einer Untersuchung des Thüringer Landtags (Quelle: Thüringer Allgemeine 12.8.2014). Verantwortlich für das Versagen sind das Thüringer Innenministerium, Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz (Quelle: Thüringer Allgemeine 31.12.2014).
- 8) Der Thüringer Innenminister und das von ihm geleitete Innenministerium geben den Abgeordneten des Thüringer Landtags unvollständige als auch falsche Auskünfte. Im Petitionsausschuß entscheiden die Abgeordneten auf der Grundlage der Ministeriums-Informationen.
- 9) Der Thüringer Justizminister lässt in seinen Aussagen in bedeutsamen Angelegenheiten wichtige Tatsachen weg, verdreht andere und stellt mache eindeutig falsch dar (Quelle: Thüringer Allgemeine 27.12.2016).
- 10) Die Thüringer Landesregierung verhindert über Jahrzehnte die Beseitigung von massivem Unrecht. Sie verstößt gegen unsere Verfassung als auch Grundwerte der Europäischen Union.
- 11) Wir glauben, es findet eine planmäßige, massenhafte als auch schwerwiegende Verschleppung der rechtlichen Aufarbeitung schwerster krimineller Sachverhalte statt. Durch Strafvereitelung werden Verantwortliche aus Politik und Justiz geschützt.
- 12) Der Präsident des Thüringer Landesrechnungshofes fordert ein Antikorruptionsgesetz (Quelle: Thüringer Allgemeine 26.1.2017). Korruption in staatlichen Verwaltungen scheint ein derart umfangreiches Problem zu sein, so dass sich der Thüringer Landtag damit beschäftigt.
- 13) Raubgut muß sofort zurückgegeben werden. Schadensersatz ist umgehend zu leisten.
- 14) Wenn man sein Recht fordert, wird man ins Gefängnis geworfen.

2. Strafanzeige Scheune

Unsere früheren Strafanzeigen an das Bundeskriminalamt wegen Scheune liegen vor. Wir beantragen die Herbeiziehung.

Die Weiterführung / Wiederaufnahme / Ergänzung der Ermittlungen unserer Strafanzeige wird beantragt.

3. Jahrzehntelange Geschäftsschädigung

Der ehemalige Bauamtsleiter, ehemalige Leiter des Eigenbetriebes und ehemalige, zwischenzeitlich verstorbene Ex-Bürgermeister der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Herr Werner Hartung, den Leiter des Eigenbetriebs der Gemeinde Gerstungen, Herr Ulf Frank, die augenblickliche Bürgermeisterin der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Frau Sylvia Hartung, als auch weitere Personen werden verdächtigt, jahrzehntelang vorsätzlich, außerordentlich zahlreiche schwerwiegende geschäftsschädigende Angriffe auf die Fa. adam Möbelwerk GmbH vorgenommen zu haben.

Frau Sylvia Hartung war seit ca. 2004 als Hauptamtsleiterin maßgeblich an den Aktivitäten der Gemeindeverwaltung Gerstungen beteiligt. Deshalb ist sie Vorgängerin und Nachfolgerin zugleich. Die Betroffenen sind zu erreichen unter: Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen, Telefon 036922- 245-0, Telefax 036922- 245-50, Email@gerstungen.de.

Gerstungen liegt im Wartburgkreis. Zuständig ist das Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695- 6150, Telefax 03695- 615455, E-Mail: pressestelle@wartburgkreis.de.

Der Wartburgkreis befindet sich im Freistaat Thüringen, Bundesrepublik Deutschland, Thüringer Staatskanzlei, Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt, Tel.: 0049- 361- 37 900.

Ausgewählte Beispiele für Geschäftsschädigung sollen weiter unten aufgeführt werden.

Am 16.8.2000 führte unser damaliger Mitarbeiter, Herr Lenk, ein Gespräch u.a. mit den Herren Werner Hartung und Dieter Trümper. Herr Hartung und Herr Trümper äußerten sich folgendermaßen. Herr Hartung und Herr Trümper würden gegenüber Fa. Adam "am längeren Hebel" sitzen, "der Ruin wäre vorkalkuliert". Herr Hartung und Herr Trümper wollten "Rolf Adam jede Menge Knüppel zwischen die Beine werfen". In den Bereichen "Abwasser, Entsorgung und Geräuschpegel" gäbe es genügend Möglichkeiten.

Die o.a. Ausführungen betrachten wir als Leitlinien für das Handeln der Herrschaften seit der politischen Wende in Deutschland 1990.

Wir aber wollen durch Hartung & Co. nicht in den Ruin getrieben werden.

Weil aber der Herr Hartung, die Frau Hartung und Weitere durch rechtswidriges Handeln für immer neue Auseinandersetzungen sorgen, muß die von ihnen vertretene Gemeindeverwaltung oder sie selbst alle entstandenen Aufwendungen tragen.

Die Gemeinde verweigerte die Reparatur eines Trinkwasseranschlusses an einem Wohngebäude. Ohne jeden Rechtsgrund ließ Herr Hartung und Weitere der Fa. Adam das Trinkwasser für den Betrieb abstellen, weshalb eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Meiningen herbeigeführt werden musste. Das wichtigste Lebensmittel Wasser darf man nicht grundlos wegnehmen.

Im Vorgang „Scheune“ werden Herr Hartung und Weitere verdächtigt, das Verwaltungsgericht Meiningen sowie das Landratsamt durch falsche Informationen getäuscht zu haben.

In der Sache Beseitigung eine Kleinkläranlage vertreten wir die Ausfassung, dass Herr Werner Hartung und Herr Ulf Frank gegen die Gemeindegesetzungen und andere Rechtsvorschriften verstoßen haben.

Im Jahr 2011 hatten wir Grund, den Herrn Hartung des Prozessbetrug im Vorgang Einleitung von Abwasser in den ehemaligen Mühlgraben zu verdächtigen. Der Vorgang ist im Schreiben vom 22.8.2011 an das Verwaltungsgericht Meiningen, z. Hdn. des Präsidenten, Herrn Dr. Gülsdorff, zum Az. 8 K 433/07 Me; 8K 90/09 nachzulesen.

Die Gemeinde baute Straßen. Viele Jahre sind die Straßen Baustellen.

Wegen Verleumdung in Zusammenhang mit der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit gab es die Strafanzeige 450 Js 19830/09 bei der Staatsanwaltschaft Meiningen.

Die geschilderten Probleme sind unter der persönlichen Verantwortung des Herrn Werner Hartung, der Frau Sylvia Hartung als auch weiterer Unbekannter entstanden. Gemeindegesetzungen und gesetzliche Regelungen wenden sie willkürlich an.

Wenn man sein Recht verlangt, wird man ins Gefängnis geworfen.

Wir glauben, ihr Verhalten ist demzufolge als undemokratisch sowie die deutsche Rechtsordnung nicht anerkennend zu kennzeichnen.

Weltweit ist es üblich, dass sich am Sarg eines Verstorbenen Netzwerke treffen. An der Trauerfeier des Herrn Werner Hartung nahmen Herr Holger Poppenhäger (Thüringer Minister für Inneres und Kommunales), Herr Reinhard Krebs (Landrat des Wartburgkreises) und weitere Personen teil (Quelle: Thüringer Allgemeine 6.7.2016).

4. Parteiliche Rechtsprechung zu Gunsten von Behörden

In den letzten Jahren pflegte das Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenstr. 15, 98617 Meiningen, Tel. 03693- 509- 0, Fax 03693- 509- 398, das Thüringer Oberverwaltungsgericht, Jenaer Str. 2a, 99425 Weimar und andere Gerichte eine parteiliche Rechtsprechung zu Gunsten der Behörden und zum Nachteil der Thüringer Bürgerinnen und Bürger.

Als Beispiel sei auf den Streit „Scheune“ verwiesen. Der zuständige Richter war Herr Both- Kreiter.

Im Streit Wasseranschlußdurchmesser setzt sich das Verwaltungsgericht Meiningen (Richterin Frau Feilhauer- Hasse) rechtswidrigerweise über höchstrichterliche Grundsatzurteile hinweg.

Mitte 2011 gab es Entscheidungen in den Gebührenstreiten 8 K 416/07 Me; 8K 94/09; 8 K 431/07 Me; 8 K 91/09; 8 K 432/07 Me; 8 K 92/09; 8 K 433/07 Me; 8K 90/09; 8 K 434/07 Me; 8K 93/09. Mit vorhergehendem Schreiben vom 8.4.2011 beschwerten wir uns sehr umfangreich und eindringlich über die parteiliche Verhandlungsführung des Verwaltungsgerichts Meiningen (Richterin Frau Feilhauer- Hasse).

In den Streitigkeiten zu Abwasserbeiträgen und Wassernetzbeiträgen glauben wir, dass die Richter Herr Michel (Vorsitzender), Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle und Herr Brose (Verwaltungsgericht Meiningen) schwerwiegend gegen Verfassungsgrundsätze verstoßen haben. Wir meinen, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der Tatsachenfeststellung trotz erheblicher Rechtsverletzungen völlig unzureichend war. Eklatante Widersprüche zwischen den Vorträgen der Streitparteien sind durch die Gerichte nicht aufgeklärt worden.

Wir haben keinen Zweifel daran, dass Urteile am Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar durch Falschaussagen des Präsidenten des Thüringer Oberverwaltungsgerichts Prof. Dr. Schwan, der Richterin von Saldern und des Richters Peters zustande kommen.

Wir sind frei vom Glauben an eine - vom Gesetzgeber vorgegebene – neutrale, unabhängige Rechtsprechung. Stattdessen bewerten wir die Rechtsprechung als selektiv und sehen uns wegen Rechtsmissbrauch als Justizopfer. Die Gerichte schaffen Rechtsunsicherheit.

In der Vergangenheit hat die Justiz ihre Aktivitäten so gestaltet, dass diese das Wohlgefallen einzelner Politiker gefunden haben. Nach unserer Auffassung haben bestimmte Politiker die Justiz zur Durchsetzung von Einzelinteressen instrumentalisiert. Deshalb konnte die Justiz ihre verfassungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Volke nicht erfüllen.

Alle parteilichen Urteile sind zu annullieren als auch die Verfahren wieder aufzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger werden keine Freiheitsrechte preisgeben.

Die Thüringer Richter bemängeln das Alleinbestimmungsrecht des Thüringer Innenministers und die Machtbefugnisse des Thüringer Innenministeriums (Quelle: Thüringer Allgemeine 15.1.2013, 15.2.2013). Herr Ex- Thüringer Innenminister Geibert und das von ihm geleitete Innenministerium bestreiten unsere Vorwürfe im Schreiben vom 8.3.13 an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags zur parteilichen Rechtsprechung nicht. Deshalb betrachten wir unseren Verdacht als begründet:

Die Richter/ -innen Herr Michel, Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle, Herr Brose, Herr Prof. Dr. Schwan, Frau von Saldern, Herr Peters, Herr Aulinger, Herr Dr. Schneider, Frau Rothaug und andere urteilen verfassungswidrig zum Nachteil des Deutschen Volkes und zum Wohlgefallen einzelner Politiker. Die im o.a. Schreiben beantragte Untersuchung erfolgte nach unserem Wissen nicht. Vermutlich wollte man eine Bestätigung unseres Verdachts verhindern. Wir beantragen zu klären, ob, wer, wann, wo, welche und wie Arbeitsaufträge zur Urteilsfindung ausgesprochen bzw. empfangen, ausgeführt als auch abgerechnet hat. Gibt es persönliche Motive, z.B. Karriere, die ein Fehlverhalten erklären? Bestehen Unregelmäßigkeiten in der Amtsausübung sowie sonstige rechtlich relevante Sachverhalte? Welchen Inhalt hätten gerechte Urteile?

Wenn es aber zutrifft, dass die Politik auf die Rechtsprechung Einfluß nimmt, kann dann noch von richterlicher Unabhängigkeit gesprochen werden? Falls aber die Richter Dritte über Rechtsstreite informieren, ist das dann Geheimnisverrat?

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass die Beitrags- und Gebührenzahler in den Augen der Richter von vornherein verdächtig sind. Warum werden in diese Gefährdungsanalyse die Politiker nicht einbezogen?

Es ist nicht unsere Lebensaufgabe mit Gerichten zu streiten, welche durch Rechtsmissbrauch Täter zu Opfern machen.

„Der Deutsche Richterbund wünscht sich eine Begrenzung des Einflusses der Politik auf Ermittlungen und Strafverfahren. Das Weisungsrecht der Justizministerien auf die Staatsanwaltschaften gehöre abgeschafft, erklärte der Richterbundvorsitzende ...“ (Quelle: Thüringer Allgemeine 5.4.14, S.1). In diesem Zusammenhang wird auf Ermittlungen gegen die Thüringer Ministerpräsidentin und den früheren Thüringer Wirtschaftsminister verwiesen.

5. Streit Scheune

Zwischen dem Landratsamt Wartburgkreis und unserem Unternehmen gibt es bezüglich einer ehemaligen Scheune eines Agrarbetriebes erhebliche Differenzen. Die politische und fachliche Verantwortung trägt der Landrat des Wartburgkreises.

Die Herbeiziehung der Gerichtsakten wird beantragt.

Unserem Unternehmen gehört ein Teil einer ehemaligen Landwirtschafts- Scheune (Gerstungen, Flur 2, Flurstück 227/1). Diese Scheune war ein sehr langes Gebäude auf zwei Grundstücken unterschiedlicher Inhaber. Die Scheune wuchs in der Historie zu einem einzigen, gesamten sowie untrennbaren Bauwerk zusammen. Auf der Grundstücksgrenze fehlte eine Trennwand.

Einen Scheunenteil incl. Grundstück erwarb Fa. adam Möbelwerk GmbH.

Ein angrenzendes Grundstück mit Scheunenteil wurde auch durch die Treuhandanstalt verkauft. Der Käufer, Herr Ralf Schambach, Gartenstr. 7 und früher Weinbergstr. 3, 99834 Gerstungen, nahm es zum Zwecke der Errichtung eines Gewerbegebäudes als Material- und Lagerhalle.

Vom Landratsamt wurden für das Schambach- Vorhaben eine Abrissgenehmigung für seinen Scheunenteil und eine Baugenehmigung auf seinem Grundstück erteilt.

Deshalb hat unser Nachbar Schambach während des Abrisses mit massiver Gewalt den großen Bagger eingesetzt und unser Gebäude zum Totalschaden gebracht.

5.1. Abrißgenehmigung für Herrn Schambach

In der Abrissgenehmigung vom Landratsamt steht, dass Rechte Dritter nicht beschädigt werden dürfen. Offensichtlich haben während des Abrisses und zur Abriß- Abnahme Landratsamt und Bürgermeister weggesehen. Die Rechte und das Eigentum der Fa. adam wurde vorsätzlich und planmäßig massiv beschädigt. Es war ein Bauwerkstotalschaden entstanden.

Im Schreiben vom 4.10.06 schreibt das Landratsamt an das Verwaltungsgericht Meiningen (5K492/06), dass ihm das Fehlen einer Zwischenwand bekannt war. Die Scheune auf den Grundstücken Fa. adam und Herr Schambach stelle eine „bauliche Einheit“ dar.

Es ist uns unverständlich, warum das Landratsamt Wartburgkreis vor diesem Hintergrund eine derart sachunkundige und fachunkundige Abrissgenehmigung an Herrn Schambach schreiben konnte. Weil an der Grundstücksgrenze eine Zwischenwand samt Fundament fehlten, versäumte das Landratsamt die Abrissgenehmigung für den bauwilligen Grundstücksnachbarn mit der Auflage zum Bau einer Giebelwand zu versehen.

Obwohl dem Landratsamt Wartburgkreis bekannt war, dass keine Zwischenwand zwischen den adam- und Schambach- Scheunenteilen vorhanden war, bemängelt es in seinen Verfügungen an Herrn Adam und Fa. adam das Fehlen einer Giebelwand. Wir verlangen eine Erläuterung dieses Widerspruchs durch das Landratsamt Wartburgkreis. Wer hat die baulichen Veränderungen an der adam- und Schambach-Scheune durchgeführt und hätte eine Giebel- bzw. Zwischenwand bauen müssen? Nur Herr Schambach. Der Vorgang war von Anfang an durch das Landratsamt Wartburgkreis auf eine vorsätzliche, planmäßige Vermögensschädigung der Fa. adam angelegt.

In der Abrissgenehmigung hätten z.B. für einen Fachwerkbereich (Drempel) Sicherungsmaßnahmen in sich und zwischen den beiden Gebäudelängsseiten verlangt werden müssen.

Auch für die Konstruktionshölzer des Dachtragwerks und der Holzbalkendecken wären Sicherungsmaßnahmen dringend notwendig gewesen. Weiterhin fehlten Festlegungen zur Erhaltung der Dachrinnen.

Zusätzlich hätte das Landratsamt die Erhaltung der Fenster verlangen müssen. Insbesondere zur Erhaltung des Daches wären Auflagen an den Bauherren dringend notwendig gewesen. Insgesamt fehlte der Abrissgenehmigung des Landratsamts jede sachliche, fachliche und rechtliche Qualifikation.

Vor Aufnahme der Abbrucharbeiten war lt. Landratsamt die „Standsicherheit der baulichen Anlage, der daran angrenzenden Baukörper und möglichst Bauzwischenstände zu untersuchen“.

Wir fordern von Herrn Schambach die Vorlage der Standsicherheitsuntersuchung.

Wir fordern vom Landratsamt, die Standsicherheitsuntersuchung und weitere Landratsamts-Prüfungen zur Standsicherheitsuntersuchung vorzulegen.

In der Abbruchgenehmigung vom 23.4.2001 verlangt das Landratsamt Angaben über den Einsatz von Baumaschinen.

Fa. adam fordert, die Stellungnahme des Landratsamts einzuholen, wonach es den Einsatz eines sehr großen Baggers zum Abriß genehmigt.

Es wird gefordert, daß das Landratsamt seine Stellungnahme und ggf. Auflagen zu den in der schriftlichen Abbrucharweisung ausgewiesenen Gefahrenbereiche, Sicherheitsabstände, Verkehrs- und Fluchtwege, die Personensicherung an hochgelegten Arbeitsplätzen und Gerüsten vorlegt.

Das Landratsamt hat den Schambach – Neubau auf der Grundstücksgrenze genehmigt.

Es wird verlangt, das Landratsamt dazu zu hören, ob es die unter Punkt 2 der Abbruchgenehmigung angeführten Flächen auf dem Grundstück der Fa. adam Möbelwerk genehmigt hat. Sollte es die Genehmigung erteilt haben, hätte es vorsätzlich rechtswidrig und ohne Zustimmung in unsere Eigentumsrechte eingegriffen. Das Landratsamt wäre für die Beauftragung und Beihilfe zum Hausfriedensbruch verantwortlich.

Herr Schambach hat niemals von Fa. adam eine Zustimmung erhalten, einen Arbeitsbereich auf dem adam – Grundstück für Abriss- und Neubauarbeiten zu nutzen.

Weil aber nun das spätere Neubau – Dach über die Grundstücksgrenze hinweg steht, musste sich Herr Schambach während der Abrissarbeiten den Arbeitsraum für künftige Dacharbeiten schaffen.

Unter Punkt 5 der Abbrucharweisung des Landratsamts wird beauftragt, gefährdende Zustände zu beseitigen.

Durch die Abbrucharbeiten produzierte Herr Schambach frei hängende Sparren, Firstpfetten, Windverbände, Zwischendecken usw.

Die Fa. adam Möbelwerk hat jedoch niemals Zustimmung gegeben, auf ihrem eigenen Grundstück durch hängende Teile, unsichere Schrägstellungen usw. gefährdende Zustände zu erzeugen und später zu beseitigen.

Herr Schambach möge vortragen, wer ihm die Genehmigung für die vorgenannten Arbeiten auf dem adam – Grundstück gegeben hat.

Unter Punkt 6 der Abbrucharweisung verlangt das Landratsamt die Beaufsichtigung,

Wir verlangen Auskunft über Name und Anschrift sowie Anwesenheitszeiten der weisungsbefugten Person.

Nach dem Domino – Effekt kam es nach den Abrissarbeiten zu weiteren Gebäudeschäden.

5.2. Bauwerkssicherung der Scheune vor Beginn der Abbrucharbeiten

Zur Sicherung unseres Bauwerks Scheune vor Beginn der Abbrucharbeiten hätte Herr Schambach u.a. folgende Pflichten gehabt:

1. Zur Sicherung des Dachstuhls wären folgende Arbeiten notwendig gewesen
 - Abdecken und Wiederauflegen von Dachziegeln
 - Neuerstellung des nach Abbruch zerstörten Windverbandes, welcher die Sparren in ihrer Lage sichert. Durch die Zerstörung des Windverbandes und die nicht wieder ordnungsgemäße Sicherung der dazugehörigen Sparren mit einem neuen Windverband entstand eine Kettenreaktion, wonach Sparren für Sparren auf einer Gebäudelänge von ca. 4 - 6 m einstürzten.
 - Einkürzung der Firstpfette
 - Randsparren neu erstellen
 - Notwendige Druck- und Zugaussteifungen im Dachstuhl nach Abbruch wieder einfügen.
2. Wichtige, durch Abbruch beseitigte, Tragglieder hätten wieder eingesetzt werden müssen. Herrn Schambach musste aber die Tragglieder beseitigen, weil ihm sonst der Abriß nicht möglich gewesen wäre.
3. Abstützung und Veränderung von Zwischendecken sowie Außenmauern als auch spätere Wiederherstellung. Spätestens beim Zusammensturz des Daches wurden darunter befindliche Zwischendecken, Mauern usw. zerstört.
4. Erstellung einer neuen Zwischenwand incl. Fundament als Giebelwand. Weil aber Herr Schambach keine neue Zwischenwand baute, musste die Dachkonstruktion nach dem Dominoeffekt zusammenfallen.
5. Auf den Grundmauern standen Fachwerkmauern obendrauf. Wenn man zwischen den vertikalen Fachwerkhölzern die diagonalen Fachwerkhölzer herausnimmt, dann fallen die Fachwerkfelder wie ein Kartenspiel ein. Benötigt werden jeweils in mindestens zwei Feldern Diagonalaussteifungen mit gegenläufiger Orientierung. Mit dem Abbruch der Scheune wurde die Diagonalaussteifung entfernt. Dies hatte eine Destabilisierung der Scheune und einen Totalschaden zur Folge.
6. Das abbruchbedingte Fehlen einer Holzbalkendecke – Scheibe und einzelner Wände hat das Trageverhalten des gesamten Gebäudes sehr stark beeinflusst. Diese Teile wurden von Schambach weggerissen. Also hat der Wegriß von Innenausbauten zum Totalschaden der Scheune beigetragen. Diese Elemente hätten neu erstellt werden müssen.
7. Holzfäulnis war im Grenzbereich entstanden. Die Ursache wird durch eindringende Nässe in Verbindung mit Frostschäden gesehen. Die Nässe wurde im Holz kapillar weitergeleitet. Im Ergebnis sind die tragenden Konstruktionshölzer so stark geschwächt worden, daß hier von einem Totalschaden auszugehen ist. Herr Schambach hätte durch vorübergehendes Abdecken oder andere geeignete Maßnahmen das Eindringen von Wasser verhindern müssen.

5.3. Herr Schambach als Verhaltensstörer

In einem Zivilrechtsstreit gegen Herrn Schambach vor dem Amtsgericht Eisenach Az. 54 C 751/05 gab das Gericht am 25.1.07 der Fa. adam Möbelwerk GmbH in vollem Umfang Recht. Gegen dieses Urteil legte Herr Schambach Berufung ein. Die Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Meiningen (Az. 4S 45/07 (45) endete mit einem Vergleich. Das Ergebnis des Vergleichs ist, dass Herr Schambach vom Amtsgericht und dem Landgericht als Verhaltensstörer angesehen wird.

Der Einsturz des Scheunendaches und alle weiteren Schäden haben somit ihre Ursache in den Abrissarbeiten des Herrn Schambach. Das Landratsamt Wartburgkreis hat eine Abrissgenehmigung erteilt und seine eigenen Vorgaben nicht durchgesetzt.

Weil nun zivilrechtlich ganz klar ist, dass Fa. adam nicht verantwortlich ist für die infolge Abriß entstandenen Schäden an der Scheune, ergibt sich, dass das Landratsamt Fa. adam zu Unrecht in die Pflicht genommen hat. Die Aktivitäten des Landratsamts Warburgkreis sind sachunkundig, fachunkundig und eine rechtliche Fehlleistung.

Im Ergebnis des Zivilverfahrens lässt sich festhalten, dass die Gerichte die Firma Schambach als Abrissunternehmen dem Grunde nach für schadensersatzpflichtig hielten. Die Gerichte kamen zu dem Ergebnis, dass aufgrund der besonderen Umstände (z.B. einheitliches Gebäude, keine Trennwand) der Abriss nur eines Gebäudeteiles besondere Maßnahmen erforderlich machte, um die Standsicherheit des verbleibenden Gebäudeteils weiter zu gewährleisten und seine Bausubstanz zu erhalten. Diesen Pflichten kam das Abrissunternehmen schuldhaft nicht nach, so dass es sich schadensersatzpflichtig machte. Die gleichen Verpflichtungen trafen auch den Auftraggeber der Abrissarbeiten und den Eigentümer des betreffenden Grundstückes.

Schwierigkeiten bereitete den Gerichten allein die Feststellung des konkreten Schadens. Nachteilig für uns erwies sich insoweit der zivilrechtliche Grundsatz, wonach der Geschädigte die schädigende Handlung und den dadurch entstandenen Schaden beweisen muss. Das war jedoch nach dem Abriss, erst recht aber durch die vom Landratsamt angeordneten Zwangsmaßnahmen, unmöglich. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass das Landratsamt zwar in der Abrissgenehmigung angeordnet hatte, dass der Bauherr Sicherungsmaßnahmen ergreifen sollte, durchgesetzt wurde dies durch das Landratsamt jedoch vorsätzlich nicht.

Tatsache ist, dass der bauliche Zustand der Scheune vor Beginn der Abrissarbeiten für niemanden eine Gefahr darstellte. Das Landratsamt hat mit Erteilung der Abbruchgenehmigung erst die Ursache für die dann auftretenden Gefahren gesetzt und sich später nicht etwa an den Bauherren Schambach gewendet, um die schon in der Abbruchgenehmigung enthaltenen Festlegungen durchzusetzen, sondern nun die Fa. adam Möbelwerk GmbH als den Geschädigten und bis dahin völlig unbeteiligten Grundstückseigentümer verantwortlich macht. Das Landratsamt verfolgte das Ziel, die Fa. adam vorsätzlich zu schädigen.

5.4. Abbrucharbeiten durch Herrn Schambach

Die adam- Scheune befand sich vor den Schambach – Abrissarbeiten bautechnisch in einem guten Zustand.

Herr Schambach hatte vom Landratsamt die Auflage, nach einer schriftlichen Abbrucharweisung zu arbeiten. Diese konnte Fa. Schambach dem Amtsgericht und dem Verwaltungsgericht nicht vorlegen. Ohne schriftliche Abbrucharweisung durfte Fa. Schambach die Abbrucharbeiten nicht beginnen. Vermutlich hat sich das Landratsamt die Abbrucharweisung nicht vorlegen lassen.

Gerichtet an Herrn Schambach, war vor Aufnahme der Abbrucharbeiten die „Standsicherheit der baulichen Anlage, der daran angrenzenden Baukörper und möglichst Bauzwischenstände zu untersuchen“.

Wir fordern von Herrn Schambach die Vorlage der Standsicherheitsuntersuchung.

Das Landratsamt hat Fa. adam die Standsicherheitsuntersuchung und weitere Landratsamts-Prüfungen zur Standsicherheitsuntersuchung vorzulegen.

In der Abbruchgenehmigung vom 23.4.2001 verlangt das Landratsamt Angaben über den Einsatz von Baumaschinen.

Fa. adam verlangt eine Stellungnahme des Landratsamts, wonach es den Einsatz eines sehr großen Baggers zum Abriß genehmigt hat.

Für den Abbruch setzte Schambach den ganz großen Bagger ein. Es bedarf sicherlich keiner weiteren Beweise, daß der große Bagger und herabstürzende Bauwerksteile große Erschütterungen erzeugten. In Folge der gewaltigen Erschütterungen entstanden an der adam – Scheune u.a. nachstehende Schäden.

- Dachziegel und Teile der Dachkonstruktion stürzten herab
- Fenster stürzten ein

- Gauben fielen zusammen
- Dachrinnen wurden beschädigt

Ein großer Bagger kann nur mit großer Schaufel arbeiten. So ist einleuchtend, dass keine fachlich und rechtlich richtige Trennung der beiden Scheunen möglich war. Das Landratsamt muß ein Protokoll vorlegen, wonach während des Abrisses seine Baumaschinengenehmigung eingehalten wurde.

Das Landratsamt muß seine Stellungnahme und ggf. Auflagen zu den in der schriftlichen Abbrucharweisung ausgewiesenen Gefahrenbereiche, Sicherheitsabstände, Verkehrs- und Fluchtwege, die Personensicherung an hochgelegten Arbeitsplätzen und Gerüsten vorlegen.

Das Landratsamt hat den Schambach – Neubau auf der Grundstücksgrenze genehmigt.

Vom Landratsamt wird eine Stellungnahme verlangt, ob es die unter Punkt 2 der Abbruchgenehmigung angeführten Flächen auf dem Grundstück der Fa. adam Möbelwerk genehmigt hat. Sollte es die Genehmigung erteilt haben, hätte es vorsätzlich rechtswidrig und ohne Zustimmung in unsere Eigentumsrechte eingegriffen.

Herr Schambach hat niemals von Fa. adam eine Zustimmung erhalten, einen Arbeitsbereich auf dem adam – Grundstück für Abrissarbeiten zu nutzen.

Unter Punkt 5 der Abbrucharweisung des Landratsamts wird beauftragt, gefahrdrohende Zustände zu beseitigen.

Durch die Abbrucharbeiten ergaben sich frei hängende Sparren, Firstpfetten, Windverbände, Zwischendecken usw. Die Fa. adam Möbelwerk hat jedoch niemals Zustimmung gegeben, auf ihrem eigenen Grundstück hängende Teile, unsichere Schrägstellungen usw. zu erzeugen und zu beseitigen. Herr Schambach muß vortragen, wer ihm die Genehmigung für die vorgenannten Arbeiten auf dem adam – Grundstück gegeben hat.

Unter Punkt 6 der Abbrucharweisung verlangt das Landratsamt die Beaufsichtigung.

Wir verlangen Auskunft über Name und Anschrift sowie Anwesenheitszeiten der weisungsbefugten Person. Gleichzeitig fordern wir die Vorlage des Bautagebuchs des Herrn Schambach, welches über Zeitraum, Art und Weise der Abrissarbeiten Auskunft geben soll.

Gemäß dem Domino – Effekt kam es nach den Abrissarbeiten zu weiteren Gebäudeschäden.

Die Scheue wurde durch die Schambach – Abrissarbeiten so stark beschädigt, daß Fa. adam vom Landratsamt Wartburgkreis beauftragt wurde, das Dach zu entfernen.

Im behördlichen Auftrag des Landratsamts und mit mutmaßlich extrem starker Nötigung musste Fa. adam Beweismittel vernichten. Das Landratsamt hat sich planmäßig und vorsätzlich durch die Vernichtung von Beweisen aus seiner Verantwortung ziehen wollen.

Nach den Schambach – Abrissarbeiten konnte Fa. adam die Scheune nicht mehr benutzen.

Herr Schambach war seiner Schadensverhinderungspflicht nicht nachgekommen.

Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterungen, daß in der Folgezeit wegen fehlender Schambach-Schadensbeseitigung der Schaden größer wurde.

Am 18.2.2002 genehmigte das Landratsamt den Schambau – Neubau.

Weder in der Abbruchgenehmigung noch in der Baugenehmigung hat das Landratsamt die Beschädigung oder Zerstörung unseres Eigentums erlaubt.

Es ist unser Recht, eine Scheune in dem Zustand zu haben, wie er vor dem Abriß bestand.

Auf diesem Recht bestehen wir auch heute noch.

Weil aber Herr Schambach gegen unser Recht verstoßen hat, durfte er seine neue Material- und Lagerhalle nicht bauen.

5.5. Kontrolle des Abrisses

Während der laufenden Abrissarbeiten ist der verstorbene Ex- Bürgermeister Hartung nach Beobachtung des Herrn Adam um das Grundstück herumgelaufen. Aber auch andere Personen können die Wege des Herrn Hartung bestätigen. Zusätzlich hat sich der Landratsamt- Bauamtsmitarbeiter, Herr Arnold, über den Stand der Abrißarbeiten nicht nur telefonisch unterrichten lassen.

Auf Seite Landratsamt Wartburgkreis sehen wir den Herrn Arnold neben anderen als einen Hauptverantwortlichen im Gesamtvorgang an.

Das Landratsamt und die Gemeinde Gerstungen haben vorsätzlich ihre Pflichten nicht erfüllt.

Einerseits hat das Landratsamt schwerwiegende Mängel in der Abrissgenehmigung / -durchführung und der Baugenehmigung Schambach zu verantworten und andererseits wird Fa. adam mit Dachabbrissarbeiten durch das Landratsamt mutmaßlich genötigt. Fa. adam sieht in diesem widersprüchlichen Verhalten des Landratsamtes eine schwerwiegende, vorsätzliche Geschäftsschädigung der Fa. adam.

Unser Nachbar, Herr Schambach, berichtete, dass nach seinem Abriß der Scheune eine gemeinsame Abnahme durch das Landratsamt und dem verstorbenen Ex- Gerstunger Bürgermeister, Herr Werner Hartung, erfolgte.

Während der Kontrolle nach dem Abriß sollte dem Landratsamt und dem Gerstunger Bürgermeister aufgefallen sein, daß Teile der Scheune eingefallen waren. Diese überprüften vermutlich die Erfüllung der eigenen Abbruchanweisung zur Gewährleistung der Sicherheit angrenzender Gebäude nicht. Das Landratsamt als auch die Gemeinde Gerstungen haben durch mangelfreie Abnahme der Schambach- Abrissarbeiten vorsätzlich, schwerwiegend ihre Pflichten verletzt.

Die Scheune wurde durch die Schambach – Abrissarbeiten so stark beschädigt, daß Fa. adam vom Landratsamt Wartburgkreis beauftragt wurde, das Dach zu entfernen. Mit diesem behördlichen Auftrag wollte das Landratsamt Beweise vernichten. Dadurch beabsichtigten Landratsamt und Gemeinde, sich aus ihrer Verantwortung zu stehlen. Eigene Fehler in der Abrissgenehmigung und Baugenehmigung Schambach mussten verschleiert werden.

Herr Hartung wird verdächtigt, dass Landratsamt zu zivilrechtlich und strafrechtlich relevanten Sachverhalten angestiftet zu haben und an solchen Handlungen beteiligt gewesen zu sein.

Zum Zeitpunkt seiner hier zu behandelnden Aktivitäten war Herr Hartung, soweit erinnerlich, Leiter des Bauamts der Gemeinde Gerstungen. In dieser Funktion war er vermutlich ständiger Gesprächspartner des Landratsamtes Wartburgkreis.

Der damalige Rechtsanwalt der Gemeinde Gerstungen, Herr Timo Küllmer, Bahnhofstr. 4, 99834 Gerstungen, hat das Landgericht Meiningen im Rahmen des zivilrechtlichen Berufungsverfahrens mehrfach Herrn Werner Hartung als Zeugen aufzurufen. Er wird gleichrangig mit dem Herrn Arnold vom Landratsamt genannt. Diese enge Verknüpfung von Herrn Hartung mit dem Landratsmitarbeiter in diesem Zusammenhang war uns in der Vergangenheit nicht bekannt. Vermutlich haben Herr Arnold und Herr Hartung mindestens teilweise gemeinschaftlich die hier zu behandelnden Taten begangen.

Unstrittig ist, dass das Landratsamt Wartburgkreis erst Auflagen an Herrn Adam und Fa. adam schickte, nachdem Herr Schambach seine Abrissarbeiten an seinem Scheunenteil vollendet hatte. Daraus leitet sich die Schlussfolgerung ab, dass das Landratsamt Wartburgkreis vor den Abrissarbeiten keine Notwendigkeit sah, irgendwelche Leistungen die Scheune betreffend von Fa. adam zu verlangen. Das Landratsamt Wartburgkreis forderte vor den Abrißarbeiten von Fa. adam nicht den Bau einer Zwischenwand, Dachstabilisierung, Fensterstabilisierung, Drempelabsteifung oder sonstige Sicherungsmaßnahmen.

Vermutlich sah das Landratsamt Wartburgkreis für diese Sicherungsleistungen beim bauwilligen Nachbarn Schambach die Zuständigkeit. Hätte das Landratsamt Wartburgkreis die Verantwortung für Sicherungsmaßnahmen bei Fa. adam gesehen, dann hätte es dies sehr frühzeitig bekundet.

Widersprüchlich ist, dass das Landratsamt nicht den Schädiger, Herr Schambach, sondern den Geschädigten, Fa. adam, mit Strafen belegt. Dieser Widerspruch lässt sich damit aufklären, dass von Anfang an das Bündnis Schambach- Hartung- Arnold die Schädigung der Fa. adam vorsätzlich, planmäßig beabsichtigte.

5.6. Fachaufsicht des Landratsamts vor, während und nach den Schambach- Abrissarbeiten

Für die Fachaufsicht der Schambach- Abrissarbeiten war das Landratsamt Wartburgkreis verantwortlich. Wir beantragen die Vernehmung des verantwortlichen Bearbeiters des Landratsamts Wartburgkreis, Herr Arnold. Zu folgenden Fragen beantragen wir ihn zu befragen:

- Wer hat seitens der Gemeinde Gerstungen die Anzeige zum angeblich die Ordnung und Sicherheit gefährdendem Zustand der Scheune gestellt? War dies der verstorbene Ex-Bürgermeister, Herr Werner Hartung? Wann sind Anzeigen gestellt worden? In welcher Art und Weise und mit welchem Inhalt sind Anzeigen gestellt worden? Sind Anzeigen von Privatpersonen oder Personen mit dienstlichem Behördenauftrag, z.B. dem Gerstunger Bürgermeister, gestellt worden, bitte nennen Sie die Namen?
- Es werden Ihnen die o.a. notwendigen Pflichten des Herrn Schambach zur Gebäudeerhaltung vorgehalten. In welcher Art und Weise und in welchem Umfang haben Sie diese unerlässlichen Maßnahmen in Ihrer Abbruchgenehmigung und späteren Beaufsichtigung beachtet?
- Haben Sie vor den Schambach- Abrissarbeiten das adam- Firmengrundstück betreten und die Scheune von ihrem äußeren und inneren Bauzustand untersucht? Zu welchem Ergebnis kamen Sie?
- Erläutern Sie die Art und Weise sowie den Umfang der von Ihnen in Abrissgenehmigungen und Baugenehmigung festgelegten Sicherungsmaßnahmen. Legen Sie dar, in welcher Art und Weise sowie in welchem Umfang Sie die Einhaltung der von ihnen festgelegten Sicherungsmaßnahmen überwacht und auf deren Einhaltung gedrängt haben.
- Waren Sie während der laufenden Abrissarbeiten auf der Baustelle? Welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der adam- Scheune haben Sie angeordnet?
- Welche Personen von welchen Behörden und Unternehmen haben nach Abschluß der Abrissarbeiten eine Ortsbesichtigung vorgenommen und die Ergebnisse der Abrissarbeiten speziell im Hinblick auf die adam- Scheune bewertet? Zu welchen Bewertungsergebnissen sind die einzelnen Parteien bzgl. der Scheune gekommen? Sind die getroffenen Bewertungen im Hinblick auf die Standsicherheit der adam- Scheune nach Ihrer Meinung richtig? Haben Sie die Landratsamt Wartburgkreis- Abrissanweisung als 100%- ig erfüllt angesehen? Beschreiben Sie den Bauzustand der adam- Scheune zeitlich direkt nach dem Abriß.
- Gibt es im Ergebnis der Abrissabnahme ein durch das Landratsamt Wartburgkreis gefertigtes Protokoll, Abnahmeerklärung oder ähnliches Schriftstück. Welchen Inhalt hat es?
- Wer hätte nach Ihrer Meinung mit einem Seil den Dachstuhl an einer Wolke festbinden müssen, damit der Dachstuhl ohne fehlende Zwischenwand nicht einstürzt?
- Wer hätte nach Ihrer Meinung dem Wind sagen müssen, daß er von der offenen Giebelseite nicht unter das Dach bläst und die Ziegeln abhebt um anschließend herab zu fallen?
- Wer hätte nach Ihrer Meinung dem Dachholz sagen müssen, dass es unter der Last heruntergerutscht und sich auftürmender/ übereinander schiebender Ziegeln nicht brechen und teilweise herabfallen soll?
- Wer hätte nach Ihrer Meinung den Fäulniseregern sagen müssen, dass sie das Dachholz nicht berühren dürfen?
- Haben Sie oder andere Mitarbeiter des Landratsamt Wartburgkreis folgende oder andere Anforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit an den Abrissunternehmer gestellt: Bau einer Giebelwand auf der Grundstücksgrenze adam / Schambach, im Fachwerkbereich (Drempel) Sicherungsmaßnahmen in sich und zwischen den beiden Gebäudelängsseiten, Sicherungsmaßnahmen für die Konstruktionshölzer des Dachtragwerks und der Holzbalkendecken, Erhaltung der Dachrinnen, Erhaltung der Fenster, Erhaltung des Daches, Erhaltung der Dachgauben usw.
- Wer wäre nach Ihrer Meinung dafür verantwortlich gewesen, durch Sicherungsmaßnahmen den Bauzustand der adam- Scheune zu erhalten, so wie er vor dem Schambach- Abriß bestand?
- Das zusammenhängende Dach der ehemals gemeinsamen adam- und Schambach- Scheune musste auf der Grundstücksgrenze getrennt werden. Fa. Schambach hätte statt den großen Abrissbagger zu nehmen auf der Grundstücksgrenze das Dachgebälk sauber durchschneiden müssen. Um an das Dachgebälk zu kommen, hätte Fa. Schambach auf beiden Grundstücksseiten jeweils mindestens zwei Dachziegelreihen wegnehmen müssen. Dies ist eine bautechnologische Notwendigkeit. Diese Dachziegel an der Grundstücksgrenze hat Fa. Schambach nicht

zurückgelegt. Warum bemängelt das Landratsamt Wartburgkreis in seinen Verfügungen gegen Herrn Adam und gegen Fa. adam fehlende Dachziegel? Hätte das Landratsamt Wartburgkreis anlässlich seiner Abrissabnahme Herrn Schambach beauftragen müssen, mindestens diese Dachziegel zurückzulegen? Die Verfügungen des Landratsamts Wartburgkreis gegen Herrn Adam und Fa. sind mindestens insoweit falsch.

- Haben Sie Herrn Schambach erlaubt oder haben Sie geduldet oder haben Sie stillschweigend in Kauf genommen, dass sich Herr Schambach für seinen Neubau auf dem adam- Grundstück ca. 4 ... 6m notwendigen Bauraum schafft?
- Haben Sie erlaubt oder haben Sie geduldet oder in Kauf genommen, dass Herr Schambach für den Abriß der adam- Scheune den großen Bagger nimmt und ca. 4 ... 6m tief auf dem adam- Grundstück das Dachgebälk mit der Kettensäge durchschneidet?
- Haben Sie während Ihrer Abrissabnahme beobachtet, dass der Abrissunternehmer das Dachgebälk im Bereich der Grundstücksgrenze so stark beschädigt hatte, dass bis an die Grundstücksgrenze heran keine Dachziegel nach Abschluß der Abrissarbeiten erneut aufgelegt werden konnten? Wie viel Dachziegel waren durch die Abrissarbeiten unbrauchbar geworden? In welchem Umfang hat der Abrissunternehmer das Dachgebälk beschädigt? In welchem Umfang waren durch die Abrissarbeiten Drempe, Gauben, Zwischendecken, Außenmauerwerk, Fußböden, Inneneinbauten usw. beschädigt worden?
- Waren die Scheunenhälften auf der Grundstücksgrenze fachmännisch getrennt worden (Sägeschnitte am Dachgebälk, Sägeschnitte an den Zwischendecken, Stemmarbeiten an den Außenmauern)? Falls nein, beschreiben Sie bitte den Zustand.

Im Schreiben vom 10.5.06 schreibt der ehemalige Landrat des Wartburgkreises, Herr Dr. Kaspari, dass der Bauamtsmitarbeiter Arnold „verschiedene Ortsbesichtigungen durchgeführt“ hätte, um den baulichen Zustand der Scheune zu beurteilen. Es wäre die Pflicht des Landratsamts gewesen, den Herrn Schambach spätestens zu diesem Zeitpunkt zu Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen. Weil aber die Schädigung unseres Vermögens vorsätzlich beabsichtigt war, unterließ das Landratsamt vorsätzlich und schuldhaft Maßnahmen gegen Herrn Schambach. Das Landratsamt hat als einzige Angriffsrichtung die Fa. adam ins Visier genommen. Wenn überhaupt eine Gefährdung von der Scheune ausgegangen ist, was bestritten wird, dann hat das Bündnis Arnold- Hartung- Schambach die Verantwortung dafür zu tragen. Für den vom Landratsamt beklagten Zustand der Scheune ist einzig und allein das Landratsamt selbst verantwortlich.

Vor Aufnahme der Abbrucharbeiten war lt. Abrißgenehmigung die „Standesicherheit der baulichen Anlage, der daran angrenzenden Baukörper und möglichst Bauzwischenstände zu untersuchen“. Weil aber nun der Herr Arnold Ortsbesichtigungen durchgeführt hat, ließ er sich vermutlich ein Doppel von der Standesicherheitsuntersuchung aushändigen.

Wir fordern vom Landratsamt, die Standesicherheitsuntersuchung und weitere Landratsamts-Prüfgenehmigungen zur Standesicherheitsuntersuchung vorzulegen. Vermutlich gibt es diese Dokumente nicht, weil die Vermögensschädigung vorsätzlich beabsichtigt war.

Wenn aber nun das Landratsamt Kontrollen gemacht hat, dann hat es von der Baustelle absichtlich weggesehen, weil das adam- Vermögen vorsätzlich geschädigt werden sollte.

Wir bestreiten, dass zum Zeitpunkt, an dem der Landratsamts- Bescheid erging, der Scheunen- Abriß notwendig war. Insbesondere verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Aussagen des von uns beauftragten Abriß- Unternehmers, welcher die ausgezeichnete Stabilität der Scheune als auch deren guten Bauzustand und in der Folge den hohen Abriß- Aufwand beklagte.

Im Schreiben vom 10.5.06 schreibt der ehemalige Landrat des Wartburgkreises, Herr Dr. Kaspari, dass der Bauamtsmitarbeiter Arnold „verschiedene Ortsbesichtigungen durchgeführt“ hätte, um den baulichen Zustand der Scheune zu beurteilen. Es wäre die Pflicht des Landratsamts gewesen, den Herrn Schambach spätestens zu diesem Zeitpunkt zu Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen. Weil aber die Schädigung unseres Vermögens vorsätzlich beabsichtigt war, unterließ das Landratsamt vorsätzlich und schuldhaft Maßnahmen gegen Herrn Schambach. Das Landratsamt hat als einzige Angriffsrichtung die Fa. adam ins Visier genommen. Wenn überhaupt eine Gefährdung von der Scheune ausgegangen ist, was bestritten

wird, dann hat das Bündnis Arnold- Hartung- Schambach die Verantwortung zu tragen. Für den vom Landratsamt beklagten Zustand der Scheune ist einzig und allein das Landratsamt selbst verantwortlich. Im übrigen wird bestritten, dass der Landratsamtsmitarbeiter Arnold Ortsbesichtigungen zur Scheune vorgenommen hat. Er hätte sich ordnungsgemäß bei Fa. adam anmelden müssen, um mit uns gemeinsam eine Begehung vorzunehmen. Eine gemeinsame Ortsbesichtigung hat niemals stattgefunden. Ob heimliche Besuche durch Landratsamtsmitarbeiter unter Begehung von Hausfriedensbruch stattgefunden haben, wissen wir nicht. Weil aber das Landratsamt keine Beweise für seine Behauptungen hat, müssen die Bescheide zurückgenommen werden.

Das Landratsamt schrieb einst, dass wir an das Landratsamt hätten herantreten müssen. Dieser Auffassung widersprechen wir. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Arbeit des Landratsamts zu erledigen. Der vermutete Anzeigerstatter Hartung hatte behördlicherseits aktuelle Kenntnis vom Abriß-/ Bauablauf und hätte seinen Verbündeten Arnold von Amtswegen informieren müssen. Außerdem schreibt der Landrat, dass der Landratsmitarbeiter Arnold mehrfach vor Ort war. Richtig ist jedoch, dass das Landratsamt seine eigenen Pflichten verletzt hat. Also, dass Versteckspiel beweist die Planmäßigkeit, mit der unser Eigentum geschädigt wurde. Wenn das Landratsamt behauptet, die Fa. adam sei der Handlungs- und Zustandsstörer, so ist dies unwahr. Im Gegenteil, das Bündnis Schambach- Hartung- Arnold ist der Handlungs- und Zustandsstörer. Das Landratsamt schreibt am 29.11.07: „In diesem Zusammenhang ist wiederum darauf zu verweisen, dass der Verursacher von Schäden durch den Eigentümer auf privatrechtlichem Weg heranzuziehen ist...“. In diesem Satz erkennt das Landratsamt den Herrn Schambach als Verursacher der Schäden an. Widersprüchlich ist, dass das Landratsamt nicht den Schädiger (Schambach) sondern den Geschädigten (Fa. adam) mit Strafen belegt. Dieser Widerspruch lässt sich damit begründen, dass von Anfang an das Bündnis Schambach- Hartung- Arnold die Schädigung der Fa. adam beabsichtigte. Richtig wäre es gewesen, dass Landratsamt als Schädiger hätte sich selbst mit Strafen belegt.

5.7. Aufsicht des Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen vor, während und nach den Abrißarbeiten

Wir beantragen die Herbeiziehung früherer Ermittlungsakten gegen den verstorbenen Ex-Bürgermeister Herr Werner Hartung.

Wir beantragen eine Vernehmung der augenblicklichen Bürgermeisterin der Gemeinde Gerstungen Frau Sylvia Hartung und weiterer Unbekannter.

Zu folgenden Fragen beantragen wir ihn u.a. zu befragen:

- Haben Sie oder welche anderen Mitarbeiter der Gemeinde den angeblich schlechten Zustand der Scheune beim Landratsamt angezeigt?
- Haben Sie oder andere Mitarbeiter vor den Schambach- Abrissarbeiten das adam- Firmengrundstück betreten und die Scheune von ihrem äußeren und inneren Bauzustand untersucht? Zu welchem Ergebnis kamen Sie?
- Waren Sie während der laufenden Abrissarbeiten auf dem adam- Gelände der Baustelle? Welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der adam- Scheune haben Sie angeordnet?
- Welche Personen von welchen Behörden und Unternehmen haben nach Abschluß der Abrissarbeiten eine Ortsbesichtigung vorgenommen und die Ergebnisse der Abrissarbeiten speziell im Hinblick auf die adam- Scheune bewertet? Zu welchen Bewertungsergebnissen sind die einzelnen Parteien bzgl. der Scheune gekommen? Sind die getroffenen Bewertungen im Hinblick auf die Standsicherheit der adam- Scheune nach Ihrer Meinung richtig? Beschreiben Sie den Bauzustand der adam- Scheune zeitlich direkt nach dem Abriß.
- Haben Sie oder andere Mitarbeiter folgende Anforderungen an den Abrissunternehmer gestellt? Bau einer Giebelwand auf der Grundstücksgrenze adam / Schambach, im Fachwerkbereich (Drempel) Sicherungsmaßnahmen in sich und zwischen den beiden Gebäudelängsseiten, Sicherungsmaßnahmen für die Konstruktionshölzer des Dachtragwerks und der Holzbalkendecken, Erhaltung der Dachrinnen, Erhaltung der Fenster, Erhaltung des Daches, Erhaltung der Dachgauben.

- Wer wäre nach Ihrer Meinung dafür verantwortlich gewesen, durch Sicherungsmaßnahmen den Bauzustand der adam- Scheune zu erhalten, so wie er vor dem Schambach- Abriß bestand?
- Welche Anordnungen hätte das Landratsamt Wartburgkreis nach Ihrer Meinung treffen müssen, damit der adam- Scheuneteil nicht zum Totalschaden kommt?
- Welche Anordnungen hätte der Abrißunternehmer nach Ihrer Meinung treffen müssen, damit der adam- Scheuneteil nicht zum Totalschaden kommt?
- Haben Sie Herrn Schambach erlaubt oder haben Sie geduldet oder haben Sie stillschweigend in Kauf genommen, dass sich Herr Schambach für seinen Neubau auf dem adam- Grundstück ca. 4 ... 6m notwendigen Bauraum schafft?
- Haben Sie erlaubt oder haben Sie geduldet oder in Kauf genommen, dass Herr Schambach für den Abriß der adam- Scheune den großen Bagger nimmt und ca. 4 ... 6m tief auf dem adam- Grundstück das Dachgebälk mit der Kettensäge durchschneidet?

Aus den bisherigen Erkenntnissen schlussfolgern wir, dass sich die Herren Schambach (Nachbar), Hartung (Gemeinde Gerstungen, ehemaliger Bauamtsleiter, ehemaliger Werkleiter des Eigenbetriebes der Gemeinde Gerstungen, verstorbener Ex- Bürgermeister) und Arnold (Landratsamt Wartburgkreis) zusammengetan haben. Um den Neubau des Herrn Schambach zu ermöglichen, wurde vorsätzlich und planmäßig die Zerstörung unserer Scheune durch dieses Bündnis beabsichtigt und herbeigeführt. Denn wenn das nicht so wäre, hätten die Herren Arnold und Hartung aufschreien müssen, als diese die Abriss- und Neubau- Aktivitäten des Herrn Schambach feststellten. Der Herr Hartung ist mehrfach beobachtet worden, wie er an der Baustelle vorbeifuhr. In den von der Gegenseite zugegebenen engen Beziehungen Hartung- Arnold wären die notwendigen behördlichen Maßnahmen möglich gewesen. Die notwendigen behördlichen Maßnahmen sind aber absichtlich und planmäßig unterlassen worden, weil die Schädigung unseres Vermögens gewollt war.

5.8. Baugenehmigung für Herrn Schambach

Am 18.2.2002 genehmigte das Landratsamt den Schambach – Neubau.

Weder in der Abbruchgenehmigung noch in der Baugenehmigung hat das Landratsamt die Beschädigung oder Zerstörung unseres Eigentums erlaubt.

Es ist unser Recht, eine Scheune in dem Zustand zu haben, wie er vor dem Abriß bestand. Auf diesem Recht bestehen wir auch heute noch.

Weil aber Herr Schambach gegen unser Recht verstoßen hat, durfte er seine neue Material- und Lagerhalle nicht bauen.

Nachdem nun der Nachbar, Herr Schambach, Scheunenteile abgerissen hatte, begann er mit dem Neubau seines Gewerbeobjektes.

Ihm wurde durch das Landratsamt erlaubt, auf die Grundstücksgrenze zu bauen. Schon unter dem Gesichtspunkt der Gebäudetrennung war eine Verschiebung des Neubaus weg von der Grundstücksgrenze unabdingbar. Das Landratsamt ist hinsichtlich des Abstands zu Grundstücksgrenzen für Neubauten sachkundig, fachkundig und rechtsunkundig. Wir fordern einen Rückbau.

Herr Schambach verstieß gegen seine Baugenehmigung:

- Nichteinhaltung Dachüberstand an Giebelwand
- Nichteinhaltung Brandschutzklasse F90 Giebelwand

Wir fordern, den Neubau in einen Zustand zu versetzen, welcher der Baugenehmigung entspricht.

Herr Schambach berichtete, dass nach Fertigstellung seines Gewerbeobjektes, eine Bauabnahme erfolgte. An dieser nahmen das Landratsamt und der verstorbene Ex- Bürgermeister, Herr Werner Hartung, teil. Der Neubau wurde mit den oben angeführten Baumängeln abgenommen.

Genehmigt wurde eine Material- und Lagerhalle. Tatsächlich wird das Bauwerk teilweise als Garage für Kraftfahrzeuge verwendet. Es wird gefordert, zusätzliche bauliche Maßnahmen zu schaffen, welche den notwendigen Brandschutz herstellen.

5.9. Das Märchen vom „desolaten Zustand“ der Scheune

Die adam- Scheune war vor den Schambach- Abrucharbeiten in einem bautechnisch guten Zustand. Nun glaubt das Landratsamt, dass sich die Scheune bereits vor dem Abriß in einem desolaten Zustand befunden habe. Dieser Position widersprechen wir. Bisher hat das Landratsamt versäumt, seine Meinung durch die Vorlage eines geeigneten fachlichen Gutachtens zu belegen. Das Gutachten muß vor Beginn der Abrissarbeiten erstellt worden sein. Die Vorlage des Gutachtens wird verlangt. Das Landratsamt Wartburgkreis ist in der Beweispflicht, nicht Fa. adam.

Der Glaube an das Märchen vom desolaten Zustand hat vermutlich das Landratsamt und den verstorbenen Ex- Bürgermeister bewogen, das Eigentum der Fa. adam vorsätzlich Gefährdungen auszusetzen. Eigene Kompetenzen und Rechte wurden überschritten. Diesen Spielraum hat Herr Schambach erkannt und maßlos ausgenutzt.

Es ist gleichgültig, ob die Scheune vor dem Abriß eine „Schönheit“ war oder nicht. Das Landratsamt, die Gemeinde Gerstungen und Herr Schambach dürfen das Eigentum der Fa. adam nicht schädigen. Diese sind schadensersatzpflichtig.

Die Behauptungen über einen angeblichen desolaten Zustand sind lediglich dummes Gequatsche.

5.10. Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die Scheune

Unstrittig zwischen allen Parteien ist, dass es vor Beginn der Schambach- Abrissarbeiten keine Auflagen des Landratsamts gab, in welcher die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die adam- Scheune gerügt wurde. Das Landratsamt Wartburgkreis sah vor den Abrissarbeiten keine Notwendigkeit, irgendwelche Leistungen die Scheune betreffend von Fa. adam zu verlangen. Das Landratsamt Wartburgkreis forderte von Fa. adam z.B. nicht den Bau einer Zwischenwand, Dachstabilisierung, Fensterstabilisierung, Drempelabsteifung oder sonstige Sicherungsmaßnahmen. Vermutlich sah das Landratsamt Wartburgkreis für diese Sicherungsleistungen beim bauwilligen Nachbarn Schambach die Zuständigkeit. Hätte das Landratsamt Wartburgkreis die Verantwortung für Sicherungsmaßnahmen bei Fa. adam gesehen, dann hätte es dies sehr frühzeitig bekundet.

Nachdem durch die Abrissarbeiten des Herrn Schambach die Scheune in Totalschaden versetzt worden war, kam das Landratsamt auf die Idee, dass doch von der Scheune eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausgehen könne. So konnte es seine planmäßige, vorsätzliche Vermögensschädigung fortsetzen.

Am 12.11.2003 verfaßte das Landratsamt eine bauaufsichtliche Anordnung gegen Herrn Rolf Adam.

Darin wird u.a. gerügt:

- eine Giebelwand nicht mehr vorhanden
- Dachkonstruktion teilweise abgedeckt
- Dachziegeln und Teile der Dachkonstruktion fallen herab
- Fehlende Standsicherheit im Dachbereich

Das Landratsamt bemängelt eine fehlende Giebelwand, die es zuvor auf der Schambach- Scheunenseite mit Genehmigung hat abreißen lassen. Uns scheint, dass Landratsamt kann seine eigenen Fehl- Entscheidungen und Fehl- Festlegungen nicht übersehen und geistig nicht inhaltlich koordinieren. Das Landratsamt reklamiert den Dachzustand, wofür es durch eine fach- sowie sachunkundige, unqualifizierte Abrissgenehmigung die Voraussetzung gelegt hat. Wenn eine Giebelwand fehlt, hat ein Dach kein Auflager, folglich stürzt es ein. Jedes kleine Kind weiß, dass eine Verletzung der Dachhaut schwere Folgeschäden am gesamten Dach hat. Die „Fachleute“ vom Landratsamt haben in ihrer Abrissgenehmigung die simpelsten Grundkenntnisse des Bauwesens missachtet.

In der Anordnung vom 12.11.2003 sieht das Landratsamt „...eine unmittelbare Gefahr der traufseitig südwestlich angrenzenden Grundstücke. Die Anordnung unter Ziffer 1 gilt nur für den auffälligen Dachbereich, der Bereich, der ausreichend standsicher ist, wird durch diese Anordnung nicht berührt.“ Nun gehört aber zum Grundstück der Fa. Adam Möbelwerk GmbH parallel zur südwestlichen Scheunen-Längswand eine geschätzt 2 ... 4m breite Grundstücksfläche, die wegen Zäunen für niemanden zugänglich ist. Selbst wenn Dachteile herab gefallen wären, was bestritten wird, gäbe es keinerlei gesundheitliche Gefährdungen durch den unbetreibaren Sicherheitsstreifen.

In seiner Anordnung schätzt das Landratsamt die südöstliche Giebelwand mit Dach selbst als sicher ein. Bei den späteren Abrissarbeiten musste die Baufirma zwei Personen für drei Tage ausschließlich mit dem Abtragen der Giebelwand beschäftigen. Dies zeigt den guten Bauzustand der südöstlichen Giebelwand. Nach Angaben der Baufirma war auch der Dachkasten weitestgehend funktionsfähig und in gutem Bauzustand. Deshalb konnten an der Giebelwand keine weiteren Schäden entstehen.

Im Südwesten grenzt der Neubau des Herrn Schambach an unser Grundstück. Durch die Bagger-Abrissarbeiten des Herrn Schambach war im Grundstücksgrenzbereich keinerlei Dach mehr vorhanden, weshalb auch keine Gefährdung vorlag.

Das Landratsamt Wartburgkreis schrieb am 4.10.06, dass „in der 51. Kalenderwoche 2005 erhebliche Teile der Scheune eingestürzt waren“. Dieser Zeitpunkt liegt zeitlich nach den Schambach-Abbrucharbeiten. Die Schäden an der Scheune sind eine Folge der Abrissarbeiten.

Das Landratsamt Wartburgkreis schrieb am 4.10.06, dass ihm das Fehlen einer Zwischenwand bekannt war. Es ist uns unverständlich, warum das Landratsamt Wartburgkreis vor diesem Hintergrund eine derart sachunkundige und fachunkundige Abrissanweisung an Herrn Schambach schreiben konnte. Obwohl dem Landratsamt Wartburgkreis bekannt war, dass keine Zwischenwand zwischen den Adam- und Schambach-Scheunenteilen vorhanden war, bemängelt es in seinen Verfügungen an Herrn Adam und Fa. Adam das Fehlen einer Giebelwand. Gab es Blackouts im Landratsamt?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vom Landratsamt behaupteten Gefährdungen nicht vorlagen. Die Anordnung bezeugt vorsätzliche Geschäftsschädigung der Fa. Adam Möbelwerk GmbH.

5.11. Nutzung der Scheune als Verkaufsgebäude

Die Fa. Adam Möbelwerk GmbH kaufte im Jahr 1998 vom Freistaat Thüringen Grundstück und Scheune. Die Scheune befand sich zum Kaufzeitpunkt in einem ordnungsgemäßen Zustand. Zum Bauzustand nimmt der Kaufvertrag keine Einschränkungen vor.

Die Fa. Adam verkauft u.a. Küchenmöbel. Die vorhandene Ausstellungsfläche ist für das außerordentlich umfangreiche Programm zu klein.

Für die von uns weiterhin produzierten Badezimmermöbel, Wohnzimmermöbel, Büromöbel und Sondermöbel gibt es keine ausreichende Ausstellungsfläche.

Deshalb war der Umbau der Scheune zu einem Ausstellungsgebäude geplant.

Die Scheune verfügte über ein umfangreiches Werk aus historischem Holz.

Heute sind noch massive Wände aus großen Sandsteinen, Ziegelmauern, Fenstereinfassungen aus Sandstein, gemauerte Fensterstürze, raffinierte Bögen usw. zu sehen.

Dieses Bauwerk hätte eine ideale, romantische Kulisse zur Demonstration von Möbeln im traditionellen und modernsten Design abgegeben.

Der Heuboden bestand aus einem außerordentlich tragfähigen Holzbalkenwerk.

So wäre im Erdgeschoß als auch auf dem Heuboden eine große, zusammenfassende Ausstellungsfläche vorhanden gewesen.

5.12. Zwangsmaßnahmen, Rechtsstreite, Kosten

In Ansatz werden bankübliche Zinsen in Höhe von 12,75% pro Jahr gebracht. Ab dem Jahr 2013 berechnet die Hausbank Jahreszinsen von 13,0%.

Seit dem Jahr 2014 betragen die Jahreszinsen auf 14,5%. Die Hausbank erhöhte wegen der fortlaufenden, rechtswidrigen Pfändungen durch die Gemeindeverwaltung.

Wegen eigener, schwerwiegender Fehlleistungen bedrohte das Landratsamt den Herrn Adam mit einer Ordnungsstrafe von 2000€.

Bedingt durch die rechtswidrige Inanspruchnahme des Herrn Adam beauftragte dieser die Kanzlei Köning u.a. aus Halle mit der Vertretung seiner Interessen. In Höhe von 1003,79 € wird Schadensersatz für entstandene Rechtsanwaltskosten verlangt. In einem Zivilrechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Meiningen nahm das Landratsamt seinen Bescheid gegen Herr Adam zurück. Zu unrecht gezahlte Gerichtskosten über 79,20€ wurden nicht zurückerstattet.

Richtigerweise haben wir den fachlich unqualifizierten, bauaufsichtlichen Anordnungen widersprochen. Wegen der ungerechtfertigten Anordnung und eines Rechtsstreites mit dem Grundstücksnachbarn Schambach ist Fa. adam der Abrissanordnung nicht nachgekommen. Aus diesem Grunde setzte am 22.3.04 das Landratsamt ein Zwangsgeld in Höhe von 2000€ fest und bedrohte uns mit einem weiteren Zwangsgeld von 3000€.

Am 21.4.2004 verfasste das Landratsamt eine weitere bauaufsichtliche Anordnung, diesmal gegen die Fa. Adam Möbelwerk GmbH. Ganz offensichtlich werden bauaufsichtliche Anordnungen ohne Sinn und Verstand erlassen. In seiner kriminellen Hetzjagd konnte das Landratsamt noch nicht einmal den Adressaten richtig benennen.

Wegen fehlender Rechtfertigung zahlte Fa. Adam Möbelwerk die spätere Zwangsgeldforderung nicht. Aus diesem Grunde ließ das Landratsamt den Betrag auf unterschiedlichen Konten zweier Banken gleichzeitig pfänden. Das Landratsamt hat $2 * 2026,15€ = 4052,30€$ gepfändet und sich das Eigentum darüber verschafft. Mindestens die gleichzeitige Wegnahme von Geld in Höhe von $2 * 2026,15€$ durch das Landratsamt ist nicht richtig. Das Landratsamt überwies später einen Betrag von 2026,15€ zurück.

Am 2.1.06 setzte das Landratsamt ein Zwangsgeld in Höhe von 3000€ fest und nötigte Fa. Adam mit einem weiteren Zwangsgeld in Höhe von 4000€.

Gegen alle Zwangsgelder hat Fa. Adam Widerspruch eingelegt.

Anfang Februar 2006 pfändete das Landratsamt $2 * 13507,88€$ bei unterschiedlichen Banken. Das Geld wurde uns rechtswidrig weggenommen. Das Landratsamt wird aufgefordert, alle genannten Beträge zu prüfen. Im Hinblick auf den langen zurückliegenden Zeitraum können nicht alle Kosten mehr auf Vollständigkeit und Richtigkeit nachvollzogen werden.

Das Geld wurde gepfändet, obwohl das von uns beauftragte Unternehmen den Abbruch im Zeitraum 10.1.2006 – 17.1.2006 erledigt hatte.

Das Landratsamt wollte durch die gleichzeitige Pfändung aller Firmenkonten vermutlich vorsätzlich und mit großer Gewalt die Zahlungsunfähigkeit der Fa. adam herbeiführen.

Durch wiederholte massive Androhung und Durchsetzung von Strafmaßnahmen hat uns das Landratsamt Wartburgkreis mit Gewalt genötigt. Vereinbarungen, so wie im Schreiben des Landratsamts vom 4.10.06 dargelegt, existierten niemals.

Durch unsere Widersprüche leitete das Landratsamt die Vorgänge zum Landesverwaltungsamt weiter. Dieses berechnete für seine Tätigkeit Kosten.

Fa. adam veranlasste den Dachabriss gemäß Auflage des Landratsamts. Es sind Fa. adam Kosten in Höhe von 6797,60€ durch die Baufirma Göhring entstanden.

Der Fa. adam liegt ein Angebot der Fa. Krieg aus Eisenach vom 24.8.2004 vor. Danach betragen die Kosten für die Dachsanierung 84999,49 € zzgl. MWST, also 101149,39€ incl. 19% MWST. Es muß von jährlich 3% Baukostensteigerung ausgegangen werden. Vereinfachend betrachten wir die Wiederherstellungskosten als Kapitalverlust.

Die Gemeinde Gerstungen hat etwa 2001 Hausanschlußleitungen erneuert. Dazu erließ die Verwaltungsgemeinschaft Gerstungen den Bescheid 256/KEB vom 29.9.03 und forderte von der Fa. adam Möbelwerk GmbH einen Betrag von 1848,30€.

Gegen den rechtswidrigen Bescheid legte Fa. adam Widerspruch ein. Die Verwaltungsgemeinschaft forderte Zahlungen, wofür diese keine Zahlungen mangels Leistung verlangen darf.

Vor dem Verwaltungsgericht Meiningen fanden die Rechtsstreite 5 K 115/06, 5K116/06, 5K491 Me, 5K492/06 statt.

Im Streit 5 K 115/06 fand am 30.6.2009 eine mündliche Verhandlung statt. Der Herr Adam fühlte durch den Richter Both- Kreiter massiv genötigt, weshalb Klagerücknahme erklärt wurde. Aus den richterlichen, mündlichen Ausführungen schlussfolgerte Herr Adam, dass Herr Both- Kreiter die Fa. adam mit gewaltigen Kosten, z.B. für Gutachter, überziehen wollte, um den Rechtsstreit zu Gunsten des Landratsamts entscheiden zu können. Das richterliche Verhalten bewerten wir als Prozeßbetrug.

Nun kann jemand auf die Idee kommen, mit uns eine Kostendiskussion führen zu wollen. Vorsorglich fordern wir in diesem Fall zusätzlichen Schadensersatz zum Beispiel für:

- Nutzungsausfall
- zusätzliche Entsorgungskosten
- Wiederherstellung der inneren Wände, Fenster usw. im Bauwerk
- Sonstige Kosten.

Zahlungsempfänger, Grund	Rechnungs- Nr.	Rechnungs- Datum	Rechnungs- Betrag, incl. MWST
Schadensjahr 2003			
Vortrag Schaden aus Vorjahren			€ 0,00
Gerichtskosten Landgericht Meiningen			€ 79,20
Gemeindeverwaltung Gerstungen	256 / KEB	29.09.2003	€ 1.848,30
Zwischensumme Schaden			€ 1.927,50
Zinsen (12,75%/a)			€ 245,76
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€ 2.173,26
Schadensjahr 2004			
Vortrag Schaden aus Vorjahren			€ 2.173,26
Rechtsanwälte Köning Kärigel Lauritzen, Dr. Heitmann	41289-03		€ 1.003,79
Zwangsgeld Landratsamt WAK	4919	25.02.2004	€ 63,20
Zwangsgeld Landratsamt WAK	00071-03-29	28.09.2005	€ 2.026,15
pauschale Bankkosten für Pfändung			€ 200,00
Zwischensumme Schaden			€ 5.466,40
Zinsen (12,75%/a)			€ 696,97
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€ 6.163,36
Schadensjahr 2005			
Vortrag Schaden aus Vorjahren			€ 6.163,36
Thüringer Landesverwaltungsamt	340-4163.10-009/04-SLZ	30.06.2005	€ 340,00

Finanzamt Eisenach	SZK 146/05	05.12.2005	€	340,00
Zwischensumme Schaden			€	6.843,36
Zinsen (12,75%/a)			€	872,53
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	7.715,89

Schadensjahr 2006

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	7.715,89
Pfändung durch Landratsamt			€	13.507,88
pauschale Bankkosten für Pfändung			€	200,00
Zwangsgeld Landratsamt WAK	00071-03-29	07.02.2006	€	3.107,18
pauschale Bankkosten für Pfändung			€	200,00
Thüringer Landesverwaltungsamt	340-4163.10-041/05-SLZ	30.01.2006	€	250,00
Thüringer Landesverwaltungsamt	340-4163.10-002/06-SLZ	30.01.2006	€	150,00
Finanzamt Gera Justizzahlstelle	5 K 115/06	04.04.2006	€	588,00
Finanzamt Gera Justizzahlstelle	5 K 116/06	04.04.2006	€	219,00
Thüringer Landesverwaltungsamt	340-4163.10-009/06-SLZ	18.04.2006	€	150,00
Thüringer Landesverwaltungsamt	340-4163.10-023/06-SLZ	14.07.2006	€	20,00
Abrißkosten Baufirma Göhring			€	6.797,60
Abrißkosten Fa. adam			€	3.000,00
Dachsanierung			€	101.149,39
Zwischensumme Schaden			€	137.054,94
Zinsen (12,75%/a)			€	17.474,50
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	154.529,45

Schadensjahr 2007

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	154.529,45
Finanzamt Gera Justizzahlstelle	5 K 491/06 Me	02.02.2007	€	20,04
Finanzamt Gera Justizzahlstelle	5 K 491/06 Me	27.04.2007	€	97,00
Finanzamt Gera Justizzahlstelle	771522300307	05.11.2007	€	109,50
Zwischensumme Schaden			€	154.755,99
Zinsen (12,75%/a)			€	19.731,39
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	174.487,37

Schadensjahr 2008

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	174.487,37
Schaden im laufenden Jahr			€	
Zwischensumme Schaden			€	174.487,37
Zinsen (12,75%/a)			€	22.247,14
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	196.734,51

Schadensjahr 2009

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	196.734,51
Rechtsanwälte Köning Kärigel Lauritzen, Dr. Heitmann	41289-03		€	1.000,00
Zwischensumme Schaden			€	197.734,51

Zinsen (12,75%/a)			€	25.211,15
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	222.945,66

Schadensjahr 2010

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	222.945,66
Finanzamt Gera Justizzahlstelle	5 K 492/06 Me	23.02.2010	€	121,00
Zwischensumme Schaden			€	223.066,66
Zinsen (12,75%/a)			€	28.441,00
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	251.507,66

Schadensjahr 2011

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	251.507,66
Schaden im laufenden Jahr			€	
Zwischensumme Schaden			€	251.507,66
Zinsen (12,75%/a)			€	32.067,23
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	283.574,89

Schadensjahr 2012

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	283.574,89
Schaden im laufenden Jahr			€	
Zwischensumme Schaden			€	283.574,89
Zinsen (12,75%/a)			€	36.155,80
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	319.730,69

Schadensjahr 2013

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	319.730,69
Schaden im laufenden Jahr			€	
Zwischensumme Schaden			€	319.730,69
Zinsen (13,0%/a)			€	41.564,99
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	361.295,68

Schadensjahr 2014

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	361.295,68
Schaden im laufenden Jahr			€	
Zwischensumme Schaden			€	361.295,68
Zinsen (14,5%/a)			€	52.387,87
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	413.683,55

Schadensjahr 2015

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	413.683,55
Schaden im laufenden Jahr			€	
Zwischensumme Schaden			€	413.683,55
Zinsen (14,5%/a)			€	59.984,12
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres			€	473.667,67

Schadensjahr 2016

Vortrag Schaden aus Vorjahren			€	473.667,67
Schaden im laufenden Jahr			€	

Zwischensumme Schaden	€	473.667,67
Zinsen (14,5%/a)	€	68.681,81
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	542.349,48

Schadensjahr 2017

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	542.349,48
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	542.349,48
Zinsen (14,5%/a)	€	78.640,67
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	620.990,15

Schadensjahr 2018

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	620.990,15
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	620.990,15
Zinsen (14,5%/a)	€	90.043,57
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	711.033,73

Schadensjahr 2019

Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	711.033,73
Schaden im laufenden Jahr	€	
Zwischensumme Schaden	€	711.033,73
Zinsen (14,5%/a)	€	103.099,89
Total Schaden am Ende des laufenden Jahres	€	814.133,62

Der Schaden Ende des Jahres 2019 beträgt 814.133,62€.

5.13. Klagen wegen Staatsversagen im Januar 2018

An das Landgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen richteten wir im Januar 2018 Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Staatsversagen. Auf die Klagen antworteten:

- 1) Az. (17) 3 O 59/18, Frau Richter in Öttking
- 2) Az. (17) 1 O 60/18, Herr Richter Dr. Kliebisch
- 3) Az. (67) 2 O 61/18, Frau Richter in Sprenger
- 4) Az. (68) 2 O 62/18, Herr Richter Huf
- 5) Az. (321) 2 O 801/17, Herr Richter Schäfer

Klagegegenstände: Wassernetzbeiträge, Abwasserbeiträge, unerlaubte Abwasserbeseitigung, Straßenausbaubeitrag, Wasser- / Abwassergebühren, Strafbefehl Beleidigung, Scheune. Zwei Vorgänge sind im Landgericht Meiningen verschollen.

Alle Klagen wurden mit unterschiedlichen, dilettantischen Begründungen abgewiesen. Die Klageabweisungen sind vermutlich durch die Schwere der erhobenen Vorwürfe begründet. Die Richter verweigern ihre Arbeit gegenüber der Thüringer Bevölkerung. Wir glauben, es besteht eine panische Angst davor, die Wahrheit herauszufinden. Die Weigerungen zu rechtlichen Aufarbeitungen beweisen das Staatsversagen.

Wer auf das Schwerste Bestohlene unschuldig ins Gefängnis steckt, der leugnet Staatsversagen (siehe Rechtsstreit Wasser- / Abwassergebühren).

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung,

Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer und weitere Unbekannte.

Wir glauben, es gab eine zentrale Steuerung der Klageabweisungen. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Justizminister Herr Lauinger und weitere Unbekannte.

Wegen der Klageabweisungen sehen wir uns vorsätzlich der Möglichkeit beraubt, den Weg durch die Rechtsinstanzen beschreiten zu können. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Diebstahl, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer, Herr Thüringer Justizminister Dieter Lauinger und weitere Unbekannte.

6. Mögliche Motive für den Rechtsbruch

Für den mutmaßlichen Rechtsbruch gibt es nach unserer Meinung u.a. folgende Motive.

6.1 Motiv Einnahmen Gemeinde

Durch die Entscheidungen und Handlungen sollen nach unserer Meinung in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft der Gemeinde Gerstungen ungerechtfertigte Einnahmen gesichert und sonstige Kosten uns angelastet werden.

Den verstorbenen Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herrn Werner Hartung, die augenblickliche Bürgermeisterin der Gemeindeverwaltung, Frau Sylvia Hartung, als auch weitere Unbekannte verdächtigen wir wegen Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte. Deshalb stellen wir Strafanzeige. Die Verdächtigten sind zu erreichen unter Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen.

6.2 Motiv Gebühren Landratsamt

Durch die Entscheidungen und Handlungen sollen nach unserer Meinung in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft der Gemeinde Gerstungen ungerechtfertigte Einnahmen gesichert und sonstige Kosten uns angelastet werden. Einnahmen der Gemeinde bereichern z.B. über die Kreisumlage den Wartburgkreis.

U.a. der Landrat und die Kommunalaufsicht erhielten vielfach Widersprüche bzw. Beschwerden zu den Mißständen als auch über die ungerechtfertigte Wegnahme von Geld.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beauftragung von massenhaften und schweren Betrug, massenhaften als auch schwerwiegenden Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Landrat, Herrn Reinhard Krebs, den Bauamtsmitarbeiter Arnold sowie weitere Unbekannte.

Das Landratsamt Wartburgkreis ist in der Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695-6150, Telefax 03695- 615455, E-Mail: pressestelle@wartburgkreis.de zu erreichen.

6.3 Motiv Thüringer Innenminister

Die Herbeiziehung beispielsweise unserer Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik wird beantragt. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399. U.a. zeigen wir darin die extreme Unwirtschaftlichkeit von Investitionen auf. Um Geld für unsinnige Investitionen einzusammeln als auch die späteren Folgekosten zu bezahlen, wird den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern extrem viel Eigentum weggenommen. Die Hauptverantwortung dafür sehen wir beim Thüringer Ministerpräsidenten sowie dem Thüringer Innenminister. Zu den Ausführenden / Mitwirkenden an der Verschwendungspolitik zählen wir beispielweise den Landrat des Wartburgkreises als auch den Gerstunger Bürgermeister /-in.

Um das erforderliche Geld für die Verschwendungspolitik zusammen zu bekommen, ist der Thüringer Innenpolitik jedes Mittel recht. Diese Schlussfolgerung ziehen wir nach Jahrzehnten des mutmaßlichen Betrugs und Diebstahls.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister, Herr Hartung, war als „Rückversicherer“ bei der „Obrigkeit“ bekannt. Wir haben keinen Zweifel daran, dass der Herr Hartung und weitere Unbekannte in der hier geschilderten Art und Weise mit einer unbeschreiblich großen Unverfrorenheit nur agieren konnten, weil sie Teil eines mutmaßlich kriminellen Netzwerks sind, in welchem sie sich sicher fühlen. Auch wegen der Abwasserbeseitigung eines benachbarten Kali- Konzerns hatte der verstorbene Ex- Gerstunger Bürgermeister/ -in Kontakte z.B. zu Thüringer Spitzenpolitikern. Würde der Thüringer Innenminister zu jeder Beerdigung eines Bürgermeisters und Ex- Bürgermeisters reisen, könnte er seine Aufgaben gegenüber dem Thüringer Volk nicht erfüllen. Die Teilnahme an der Hartung- Beerdigung sehen wir als Indiz für die engste Verflechtung zwischen Thüringer Innenminister und verstorbenem Gerstunger Ex- Bürgermeister an.

Wir glauben, dass sich die Thüringer Innenpolitik zur Durchsetzung ihrer Verschwendungspolitik mit der Thüringer Rechtspolitik eng verzahnt hat. Ziel ist es, aus Tätern Opfer und aus Opfern Täter zu machen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den früheren Thüringer Innenminister Herrn Poppenhäger und weitere Unbekannte.

Soweit wir uns erinnern, muß jeder Minister/-in bei Amtsantritt auf die Deutsche Verfassung bzw. die Thüringer Verfassung seinen / ihren Amtseid leisten. In der Verfassung ist die Einhaltung des Deutschen Rechts enthalten.

Durch die Ausübung des Minister- Weisungsrechts bei gleichzeitigem Rechtsbruch im Allgemeinen und hier im Besonderen werden massenhaft Thüringerinnen und Thüringern extrem umfangreich als auch

schwerwiegend in ihren Rechten geschädigt. Wir glauben deshalb, der Ex- Thüringer Innenminister Herr Poppenhäger hat seinen Amtseid gebrochen.

Wir verdächtigen den Thüringer Innenminister, gegen die Deutsche Verfassung als auch die Thüringer Verfassung verstoßen zu haben.

Wir fühlen uns durch den Thüringer Innenminister verraten. Der Thüringer Innenminister und weitere Unbekannte werden des Verrats an der Thüringer Bevölkerung verdächtigt.

In o.a. Vorgängen wurde das Deutsche Grundgesetz und das Deutsche Recht vielfach systematisch gebrochen. Weil Vorgänge unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir teilweise die Handlungen des Thüringer Innenministers und weiterer Unbekannter als verfassungsfeindlich bewerten.

6.4 Motiv Falschaussage

Alle Abgeordneten des Thüringer Landtags, des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments wurden vielfach und umfangreich u.a. über die Sachverhalte Wasser / Abwasser informiert. Der Thüringer Justizminister antwortete den Abgeordneten des Thüringer Landtags im Rahmen unserer Petitionen falsch, wie wir meinen.

6.5 Motiv Falschaussage Petitionsausschuß

Wir trugen die eingangs angeführten Sachverhalte dem Petitionsausschuß des Thüringer Landtags vor. Im Brief vom 10.5.2016 des Thüringer Landtags – Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in den Vorgängen

- Scheune
- Wasser- und Abwassergebühren
- Wasser- und Abwasserbeiträge
- Ableitung Oberflächenwasser
- Verschwendung in der deutschen Wasser- und Abwasserpolitik
- Ausbau der Weinbergstraße

von einer sachlichen Prüfung unserer Petition abgesehen wurde.

Im Brief vom 30.6.2016 des Thüringer Landtags – Verwaltung bezieht sich die Landtagsverwaltung auf eine Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Der Petitionsausschuß erklärte die Petition auf Grund der Auskünfte der Landesregierung für erledigt.

Der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Dieter Lauinger als auch weitere Unbekannte werden verdächtigt, gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags falsche Angaben gemacht zu haben.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Dieter Lauinger als auch weitere Unbekannte.

Der Petitionsausschuß bezieht sich auf eine Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz, und Verbraucherschutz. Der Petitionsausschuß informierte uns darüber, dass Schreiben an den Petitionsausschuß immer vom Justizminister oder seinem Staatssekretär persönlich unterschrieben werden.

Zum damaligen Zeitpunkt war Herr Dieter Lauinger Justizminister. Staatssekretärin war Frau Silke Albin. Herr Dieter Lauinger und / oder seine Staatssekretärin Frau Silke Albin höchst persönlich sind deshalb verantwortlich.

Gegen Herrn Dieter Lauinger und / oder seine Staatssekretärin Frau Silke Albin sowie weitere Unbekannte stellen wir in den o.a. Vorgängen Strafanzeige wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung als auch aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Beispielsweise in einer früheren Mitteilung vom 6.2.2013 des Thüringer Landtags – Verwaltung bezieht sich diese auf eine Stellungnahme des Innenministeriums.

Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales als auch weitere Unbekannte werden verdächtigt, gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags falsche Angaben gemacht zu haben. Wir bewerten dies als Meineid.

Wir meinen, dass der Petitionsausschuß falsche Entscheidungen getroffen hat.

6.6 Motiv rückwärtsgewandte Politik des Rechtsbruchs im Thüringer Petitionsauschuß

Eingangs äußerten wir u.a. den Verdacht auf Verschwendung. Wir glauben, dass zur Finanzierung der vermuteten Verschwendung das Deutsche Recht missbraucht wird.

U.a. der verstorbene Gerstunger Ex- Bürgermeister Hartung verstand es, sich mit unterschiedlichsten politischen Gruppierungen zu verbünden. Die politischen Verbindungen wurden an anderer Stelle auszugsweise erläutert. Wir glauben, dass über diese politischen Verbindungen in den Thüringer Petitionsauschuß hinein gewirkt wurde.

Die extrem umfangreichen Rechtsbrüche im Freistaat Thüringen wurden mehrfach, aber zu Unrecht folgenlos, den Abgeordneten des Thüringer Landtags zur Kenntnis gegeben.

Im Petitionsauschuß des Thüringer Landtags hat man die Möglichkeit, Bitten einzureichen. Die Postanschrift des Petitionsausschusses lautet: Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 37700.

Am 12.1.2016 nahmen wir an einer Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses teil. Soweit erinnerlich, vertraten u.a. folgende Landtagsabgeordnete den Petitionsauschuß: Frau Kristin Floßmann (CDU), Frau Simone Schulze (CDU), Frau Anja Müller (Die Linke).

In der Diskussion taten sich Frau Kristin Floßmann (CDU) und Frau Simone Schulze (CDU) besonders negativ hervor. Fälschlicherweise sitzt die Partei CDU über sich selbst „zu Gericht“, welche in den zurückliegenden Jahrzehnten für die Politik des Rechtsbruchs verantwortlich ist. Um die Politik des Rechtsbruchs zu verschleiern, wurden unsere Anliegen in der Sitzung des Petitionsausschusses zurückgewiesen.

Die Zurückweisung unserer Petitionen soll Misswirtschaft sowie Verschwendung verschleiern als auch Innenminister, Justizminister und weitere Unbekannte entlasten.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Kristin Floßmann (CDU) und Frau Simone Schulze (CDU).

6.7 Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Wir meinen, dass direkter Einfluß auf die Urteilsfindung des Verwaltungsgerichts Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen genommen wurde. Deshalb verdächtigen wir und stellen Strafanzeige

gegen Richter Both- Kreiter als auch weitere Unbekannte wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Aus der Schilderung der verschiedenen Motive ergibt sich zusammenfassend die Schlußfolgerung, dass eine zentrale Schaltstelle die verschiedenen Aktivitäten koordiniert hat.

Deshalb verdächtigen wir und stellen Strafanzeige gegen den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Dieter Lauinger als auch weitere Unbekannte wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Der Minister ist zu erreichen über Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Städtisches Gerichtsgebäude, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, Telefon 0361- 3795000.

Soweit uns bekannt, muß jeder Minister/-in bei Amtsantritt auf die Deutsche Verfassung bzw. die Thüringer Verfassung seinen / ihren Amtseid leisten. In der Verfassung ist die Einhaltung des Deutschen Rechts enthalten.

Durch die Ausübung des Minister- Weisungsrechts bei gleichzeitigem Rechtsbruch im Allgemeinen und hier im Besonderen werden massenhaft Thüringerinnen und Thüringern extrem umfangreich als auch schwerwiegend in ihren Rechten geschädigt. Wir glauben deshalb, der Thüringer Justizminister hat seinen Amtseid gebrochen.

Wir verdächtigen den Thüringer Justizminister, gegen die Deutsche Verfassung als auch die Thüringer Verfassung verstoßen zu haben.

Wir fühlen uns durch den Thüringer Justizminister verraten. Der Thüringer Justizminister Herr Dieter Lauinger und weitere Unbekannte werden des Verrats und der Verschwörung gegen die Thüringer Bevölkerung verdächtigt.

In o.a. Vorgängen wurde das Deutsche Grundgesetz und das Deutsche Recht vielfach systematisch gebrochen. Weil die o.a. Vorgänge unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir teilweise die Handlungen des Thüringer Justizministers und weiterer Unbekannter als verfassungsfeindlich bewerten.

7. Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Unter dem Datum vom 9.1.2018 schickten wir an den Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, persönlich einen Einschreibebrief mit Rückschein. In diesem Brief verlangten wir die Zahlung von Schadensersatz. Zur Begründung unserer Forderung legten wir unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt wegen Scheune an.

Bis zum heutigen Tage erhielten wir vom Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Ramelow, keine Rückantwort.

Die fehlende Reaktion des Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, werten wir als Schuldeingeständnis.

Die Wiedereinführung des Deutschen Rechts und die Wiederanwendung der Deutschen Verfassung betrachten wir als vorrangige Aufgabe im Freistaat Thüringen.

Wir glauben, dass der Thüringer Ministerpräsident, Herr Ramelow, den mutmaßlichen, lange Zeit währenden Betrug und Diebstahl nicht nur gebilligt, sondern die Rückgabe von Diebesgut als auch die Schadensersatzzahlung verhindert hat.

Im vermuteten Handeln des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Herr Bodo Ramelow, und weiterer Unbekannter erkennen wir die Fortsetzung der Politik des Rechtsbruchs vergangener Jahrzehnte.

Die rechtswidrige Wegnahme von Geld bzw. Pfändungen nimmt das Landratsamt Wartburgkreis vor. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung an einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Landrat, Herr Reinhard Krebs, und weitere Unbekannte.

Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt wegen Scheune, welche der Thüringer Ministerpräsident, Herr Bodo Ramelow, zugestellt bekam, enthielt schwerste Kritik gegen den Thüringer Minister für Justiz als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte. Stellte sich der Thüringer Ministerpräsident, Herr Bodo Ramelow, vor seine Minister?

Seitens des Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, oder Dritte wurde uns keinerlei Reaktion auf die schweren Vorwürfe bekannt. Wir vermuten, dass unsere Darlegungen unbeachtet blieben.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Betrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung an einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, und weitere Unbekannte.

Wegen der vermuteten Außerachtlassung unserer Vorwürfe verdächtigen wir den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, und weitere Unbekannte, selbst strafrechtlich relevante Sachverhalte beauftragt zu haben.

Den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, den Thüringer Minister für Justiz, als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte verdächtigen wir der Täuschung der Bevölkerung, der Abgeordneten des Thüringer Landtags, der Behörden und weiterer Institutionen hinsichtlich des Verstoßes gegen Rechtsnormen, Verfolgung von Straftaten und aller weiterer rechtlich relevanten Sachverhalte. Den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, den Thüringer Minister für Justiz als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte verdächtigen wir deshalb der Verschwörung und des Verrats.

8. Planmäßig organisiertes Staatsversagen

In der Vergangenheit wurden nicht zählbar viele Kontakte zu staatlichen Institutionen versucht bzw. diese um Hilfe gebeten. In diesem Zusammenhang wird die Herbeiziehung der eingangs angeführten Strafanzeigen beantragt. Beispiele:

Wegen dieses und anderer Sachverhalte wurden durch uns u.a. informiert:

Herr Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus, am 20.7.08

Herr Landrat Wartburgkreis Dieter Krebs, am 7.7.08

Herr Bundestagsabgeordneter Ernst Kranz, am 20.7.08

Herr Bundestagsabgeordneter Christian Hirte, am 20.7.08

Herr Kreistagsabgeordneter Wartburgkreis Gerald Pietsch, am 20.7.08

Herr Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag Mike Mohring, am 20.7.08

Herr Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag Christoph Matschie, am 20.7.08

Herr Thüringer Staatssekretär und Landtagsabgeordneter Stefan Baldus, am 20.7.08

Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, am 16.3.09

Herr Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus, am 16.3.09

Frau Thüringer Ministerpräsidentin Lieberknecht, am 1.12.2009

Herr Rabuske, Präsident des Thüringer Rechnungshofs, am 18.1.2010

Landeskartellbehörde Thüringen 4.2.2010

Herr Innenminister von Thüringen Prof. Dr. Huber, 3.6.2010

Am 30.1.2012 schrieben wir dem Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herrn Machnig, u.a. wegen falscher Gebührenabrechnungen und falscher Bescheide. Im Antwortbrief sieht er für sein Ressort keine Hilfemöglichkeiten.

Mit Briefen vom 20.2.2012 wendeten wir uns mit der Bitte um Unterstützung an:

Thüringer Innenminister, Herr Jörg Geibert
Antwort: Allgemeine Rechtsauskunft

Thüringer Staatskanzlei, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei, Frau Marion Walsmann
Antwort:

Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Jürgen Reinholz
Antwort: Verweis an Innenministerium

Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Heike Taubert
Antwort: Unzuständig

Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Matthias Machnig
Antwort: Verweis an Innenministerium und Rechtsweg

Thüringer Finanzminister, Herr Dr. Wolfgang Voß
Antwort: Zuständigkeit Innenministerium

Thüringer Minister für Justiz, Herr Dr. Holger Poppenschläger
Antwort:

Mit Briefen vom 10.4.2012 und 10.5.12 berichteten wir über Falschabrechnungen zu Wasser- und Abwassergebühren als auch Falschbescheiden zu Abwasserbeiträgen den Parlamentariern des Thüringer Landtags. Unter den Angeschriebenen befindet sich u.a. die Thüringer Ministerpräsidentin. Der Sachverhalt wurde am 4.5.2012 als Petition E—326/12 registriert. Unter dem Datum vom 16.7.2012 wurden alle Abgeordneten des Thüringer Landtags an die Bearbeitung der Petition erinnert, darunter die Thüringer Ministerpräsidentin.

Am 6.11.2012 wurden alle Bundestagsabgeordneten, darunter der Bundeskanzlerin, mittels Brief vom 22.10.12 und Anlage vom 22.10.2012 gebeten, den Sachverhalt in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu beraten.

Erneut wurden alle Abgeordneten des Thüringer Landtags unter dem Datum vom 14.11.2012 an die Bearbeitung der Petition erinnert.

Auf einen früheren Brief schreibt am 5.11.2012 der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages unter dem Az. Pet 2-17-18-280-043342. Die Eingabe obliegt wegen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nicht dem Deutschen Bundestag, sondern dem Thüringer Landtag.

Im Brief vom 3.12.2012 baten wir alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages um Unterstützung, weil die Aufgabenteilung zwischen Bund / Länder nicht ausreichend funktioniert.

Das Bundeskanzleramt teilt im Auftrag der Bundeskanzlerin am 13.11.2012 mit, dass es keine Möglichkeit sähe in unserem Sinne tätig zu werden und verweist auf ein früheres Schreiben vom 20.3.2009.

Der Petitionsausschuß des Thüringer Landtages führte am 18.12.2012 eine Bürgersprechstunde durch. Allen Abgeordneten im Thüringer Petitionsausschusses übergab am 18.12.2012 Herr Adam unser Schreiben vom 10.12.2012.

Allerdings konnten die Abgeordneten den Vorgang im Petitionsausschuß nicht beraten. Die Thüringer Landesregierung wirkt nicht ausreichend an der Aufklärung der Vorgänge mit.

Mit Schreiben vom 14.1.2013 wurden alle Bundestagsabgeordneten gebeten, die vorliegende Petition zu unterstützen.

Die Verwaltung des Thüringer Landtags nimmt am 6.2.2013 Stellung zur Petition. Darin geht sie auf Gebühren und Beiträge ein. Unter dem 15.3.2013 sendet Fa. adam ihre Position dazu an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags.

Der Petitionsausschuß des Thüringer Landtages führt Bürgersprechstunden durch. Am 9.7.2013 besuchte Herr Adam die Bürgersprechstunde. Die anwesenden Landtagsabgeordneten konnten zu den vorliegenden Sachverhalten keine neuen Informationen geben.

Mit Schreiben vom 18.10.2013 wurden alle Bundestagsabgeordneten, darunter die Bundeskanzlerin, gebeten, die vorliegende Petition zu unterstützen. Es wurde das Totalversagen unseres Rechtsstaats in den vorliegenden Sachverhalten bemängelt. Von ca. 620 Abgeordneten widersprach nur eine Abgeordnete dem „Totalversagen“. Heißt das im Umkehrschluß, dass ca. 619 Abgeordnete dem Vorwurf des Totalversagens zustimmen?

Die oben angeführten Beispiele lassen sich sehr umfangreich ergänzen.

Die genannten und viele weitere Amtspersonen nahmen vorsätzlich ihre Amtspflichten nicht wahr. Die Pflichtverletzungen paaren sich mit unzählbar vielen Rechtsverletzungen durch die Justiz.

In den angegebenen Strafanzeigen wird auf die Information von Spitzenpolitikern verwiesen. In nicht zählbar vielen Briefen wurden Bundeskanzlerin, Bundesinnenminister, Bundesjustizminister, Bundestagsabgeordnete, Europaparlamentsabgeordnete, Thüringer Ministerpräsident, Thüringer Innenminister, Thüringer Justizminister, Thüringer Landtagsabgeordnete sowie viele weitere Politiker informiert um Problemlösung gebeten. Allerdings kamen diese und andere Politiker ihren Amtspflichten nicht nach.

Aus unserer Gerichtserfahrung schlussfolgern wir: Regelmäßig urteilen Richter / -innen zum Nachteil von Bürgern / -innen und zur verfassungswidrigen Erfreung von Politikern. Die Richter / -innen verwenden vorsätzlich falsche Darstellungen, Auslassungen, dilettantische Äußerungen, Erstellung rechtsverdrehender Urteile usw.

In den o.a. Vorgängen haben sich Polizei als auch Staatsanwaltschaft hervorgetan mit Einschüchterungsversuchen, Nichtbearbeitung schwerster Straftaten, rechtswidriges Einsperren ins Gefängnis, Anwendung unzulässiger Polizeigewalt, Auslassungen, fehlenden Auseinandersetzung mit Tatsachen, Verdrängung unerwünschter Tatsachen, vorsätzliche Falschdarstellungen usw.

Zusammenfassung: Die Thüringer Politik und Justiz verweigern den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern massenhaft als auch besonders schwerwiegend ihr Recht. Es liegt ein vorsätzliches, jahrzehntelanges, schwerwiegendes Staatsversagen vor. Die kollektive Verantwortungslosigkeit gefährdet die Anwendung unseres Grundgesetzes.

8. Verletzung Menschenrechte und Deutsche Verfassung

Das Europäische Recht betrachtet den Schutz des Privatvermögens als Menschenrecht. Im oben geschilderten Sachverhalt wird in Eigentumsrechte eingegriffen und Privatvermögen sehr grob beschädigt, weshalb in Deutschland Menschenrechte verletzt werden. In der Bundesrepublik Deutschland wird Bürokratie über Menschenrechte gestellt. Im Ergebnis einer erwogenen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte müsste die Bundesrepublik Deutschland mit einer Verurteilung wegen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung rechnen. Bekanntlich geht europäisches Recht vor nationales Recht.

Alleine schon die grundlosen, serienmäßigen, rechtswidrigen Pfändungen beweisen die Geringschätzung der Würde des Volkes durch die Politik.

Europäische Rechtssprechung ist in Deutsches Zivilrecht umzusetzen. Der höchst persönliche Lebensraum der Menschen wird in Deutschland unzulässig eingeschränkt.

Durch den nicht dimensionierbar großen Umfang der Aktivitäten des mutmaßlich kriminellen als auch verfassungsfeindlichen Netzwerkes fühlen wir uns psychisch extrem geschädigt. Dies äußert sich in Schlaflosigkeit, unentwegte Gedanken an das mutmaßlich kriminelle Handeln usw. Das Ausmaß der gesamten, mutmaßlich schwersten kriminellen Aktivitäten kann kein Mensch aushalten. Wir haben den Eindruck, als wolle uns das mutmaßlich kriminelle sowie verfassungsfeindliche Netzwerk in den Suizid treiben.

Wenn man in Deutschland sein Recht verlangt, wird man ins Gefängnis geworfen. Die Freiheitsberaubung des Herrn Adam, so im Vorgang Wasser- und Abwassergebühren, verstößt gegen elementare Menschenrechte.

Eine Gruppe deutscher Bürgerinnen und Bürger zahlt Gebühren und Beiträge gemäß örtlicher Satzung. Eine andere Gruppe Deutscher wird weit über Satzungsfestlegungen zur Kasse gebeten. Darin sehen wir den in unserem Deutschen Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt.

In den o.a. Vorgängen wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz vielfach missachtet. Die Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland garantiert die Unternehmer- und Eigentumsfreiheit. Weil die Vorgänge Scheune, Wassernetzbeiträge, Straßenbau, Wasser- und Abwassergebühren usw. unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir die geschilderten Aktivitäten als verfassungsfeindlich bewerten.

Wir sehen uns in einem solchen Ausmaß geschädigt, daß unsere Berufs- und Gewerbefreiheit stark eingrenzt ist.

Den uns zugefügten Schaden betrachten wir als verfassungsfeindliche Enteignung. Eine Enteignung kennt unsere Familie aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik von 1972. Die Deutsche Demokratische Republik zahlte für die gestohlenen Werte ein kleines Trinkgeld, welches wir nach 1990 an die Bundesrepublik Deutschland zurückgaben. In der Bundesrepublik Deutschland wird Geld lediglich rechtswidrig weggenommen.

Unseren Verdacht auf verfassungsfeindliche Aktivitäten von Personen aus Politik und Justiz sehen wir durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6.12.2016 – 1 BvR 2821/11 als bewiesen.

Unser Privatvermögen als auch unser Firmenvermögen bilden einen selbständigen Gegenstand des Eigentumsschutzes und hat teil am Eigentumsschutz.

Gemäß Bundesverfassungsgericht setzt eine Enteignung den Entzug des Eigentums durch Änderung der Eigentumszuordnung und stets auch eine Güterbeschaffung voraus. In unseren Fällen wurde die Eigentumszuordnung von privatem, finanziellem Eigentum rechtswidrig in öffentliches Eigentum verändert. Die Behörden beschafften sich rechtswidrig monetäre Güter.

Für Einschränkungen der Nutzungs- und Verfügungsbefugnis am Eigentum – in den hier vorliegenden Fällen die rechtswidrige Wegnahme von Geld, incl. Rechtskosten, incl. Zinsen und incl. sonstiger Schäden – sind angemessene Ausgleichsregelungen vorzusehen, so das Bundesverfassungsgericht.

Politik und Justiz haben uns in den zurückliegenden Jahrzehnten Eigentum entzogen und alles getan, um rechtswidrig Ausgleichsregelungen zu vermeiden. Aus diesem Grunde sehen wir unseren Verdacht des verfassungsfeindlichen Handelns als begründet an.

Weil die gesetzliche Verpflichtung besteht, Vermögen zu schonen, ist die Verfassungsfestlegung nach Entschädigung umzusetzen.

Über Jahrzehnte müssen wir uns mit einer mutmaßlich kriminellen als auch verfassungsfeindlichen Vereinigung im extrem großen Umfang auseinandersetzen, was unzumutbar ist. Deshalb haben wir Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in erheblicher Höhe.

Wir beantragen, die Beschuldigten zur Zahlung von Schadenersatz und Schmerzensgeld zu verurteilen.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Frau Bürgermeisterin Sylvia Hartung, Herr Schambach, Herr Richter Both- Kreiter, Herr Landrat Reinhard Krebs, Herr Arnold, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Dieter Lauinger, der Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger, den Thüringer Ministerpräsidenten Herr Bodo Ramelow und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine verfassungsfeindliche Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben.

Wir glauben, einige Aktivitäten dieser Personen sind eine Kampfansage gegen unsere Deutsche Verfassung.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Frau Sylvia Hartung, Herr Schambach, Herr Richter Both- Kreiter, Herr Reinhard Krebs, Herr Arnold, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Dieter Lauinger, der Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger, den Thüringer Ministerpräsidenten Herr Bodo Ramelow und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine Verschwörung zum Betrug gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben. Wir glauben, es liegt gemeinsames Handeln mit anderen vor. Als Ziel erscheint uns Karriere im jeweiligen sozialen Netzwerk.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Frau Bürgermeisterin Sylvia Hartung, Herr Schambach, Herr Richter Both- Kreiter, Herr Landrat Reinhard Krebs, Herr Arnold, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Dieter Lauinger, der Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger, den Thüringer Ministerpräsidenten Herr Bodo Ramelow und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine kriminelle Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben. Wir glauben, es liegt gemeinsames Handeln mit anderen vor. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir.

9. Schlußbemerkungen

Die europäische Staats- Schuldenkrise zeigt, dass Exzesse in Unwirtschaftlichkeit, verursacht durch die Politik, gescheitert sind. Die Justiz hat sich schuldig gemacht, weil sie als Helfer Fehlentwicklungen unterstützt. Die Marktkräfte legen offen, dass nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen werden darf. Die Einnahmesituation darf nicht dadurch verbessert werden, indem die Politik rechtswidrig Geld wegnimmt.

Eine Rechtssprechung nach Kassenlage ist nicht mit unserer deutschen Verfassung vereinbar.

Es kann uns nicht zugemutet werden, weiterhin vor mutmaßlich parteilichen, rechtsmißbrauchenden Gerichten zu streiten. Wir glauben, die Politik gibt der Justiz Anweisungen. Später versteckt sich die Politik hinter zielführenden Schlussfolgerungen der Justiz. In diesem Versteckspiel wirken wir nicht mit.

Seit langem ist eine öffentliche Diskussion überfällig. Diese könnte z.B. im Internet, Presse, Funk und Fernsehen stattfinden. Die Wachsamkeit der Bevölkerung gegen moralische, politische als auch rechtliche Fehlentwicklungen in Politik als auch Justiz ist zu sensibilisieren. Die Bürgerinnen sowie Bürger besitzen ein positives Rechtsbewußtsein und werden uns umfassende Unterstützung geben. Die Thüringer Bürgerinnen und Bürger lassen die Aushöhlung des Rechtsstaats durch skrupellose Thüringer Politiker und Juristen nicht zu.

Rolf Adam
Weinbergstr. 8
99834 Gerstungen

Gerstungen, den 3.1.2019